



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. August 2006

Deutsch
Original: Englisch

Einundsechzigste Tagung

Punkt 125 der vorläufigen Tagesordnung*

Bericht über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste Erster Teil

Zusammenfassung

Dieser Bericht wird im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung 48/218 B vom 29. Juli 1994 (Ziff. 5 e)), 54/244 vom 23. Dezember 1999 (Ziff. 4-5) und 59/272 vom 23. Dezember 2004 (Ziff. 1-3) vorgelegt. Er deckt die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste (AIAD) vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 ab. Über die Ergebnisse der Aufsichtstätigkeit des AIAD im Bereich der Friedenssicherung wird der Generalversammlung nach Wiederaufnahme der einundsechzigsten Tagung in Teil II des Berichts gesondert Bericht erstattet.

Während des Berichtszeitraums gab das AIAD 234 Aufsichtsberichte heraus, darunter 18 Berichte an die Generalversammlung. Die Berichte enthielten 1.919 Empfehlungen zur Verbesserung der internen Kontrollen, der Rechenschaftsmechanismen und der organisatorischen Effizienz und Wirksamkeit. 932 dieser Empfehlungen wurden als für die Organisation besonders bedeutsam eingestuft. Im Rahmen der Empfehlungen ermittelte das Amt Einsparungen in Höhe von insgesamt 49,2 Millionen US-Dollar. Die tatsächlichen Einsparungen und Beitreibungen beliefen sich auf 14,2 Millionen Dollar. Das Addendum zu diesem Bericht (A/61/264 (Part I)/Add.1) enthält eine detaillierte Analyse des Umsetzungsstands der Empfehlungen und stellt die Empfehlungen heraus, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben.

Im Rahmen des Möglichen erstrecken sich die Aufsichtsvorhaben auf Risikobereiche, die am ehesten geeignet sind, die Fähigkeit der Organisation zur wirksamen Wahrnehmung ihrer mandatsmäßigen Tätigkeiten zu beeinträchtigen. Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Anstrengungen auf die folgenden fünf Bereiche, die nach Ansicht des AIAD in dem Umfeld, in dem die Organisation derzeit tätig ist, das höchste Risiko bergen:

* A/61/150



- **Gesundheit und Sicherheit.** Die Bediensteten der Vereinten Nationen sind in allen Teilen der Organisation Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt. Das AIAD verfolgt seit 2004 einen umfassenden Ansatz zur Durchführung von Prüfungen der Sicherheitsverfahren an den verschiedenen Dienstorten. Das Amt setzte die Durchführung solcher Prüfungen während des Berichtszeitraums fort. Darüber hinaus leitete das Amt eine schnellwirksame Prüfung der Vorsorgemaßnahmen der Organisation gegen die Vogelgrippepandemie ein.
- **Programmleitung.** Die von den Hauptdienststellen der Vereinten Nationen geleistete Arbeit ist sehr unterschiedlicher Natur und bringt organisatorische und managementbezogene Herausforderungen in Verbindung mit der Programmplanung und -leitung mit sich. Als Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen beinhalteten die Aufsichtsaktivitäten des AIAD im Berichtszeitraum die Überwachung des Programmvollzugs und die Berichterstattung darüber sowie Inspektionen und Evaluierungen.
- **Informations- und Kommunikationstechnologie.** Die zunehmende Abhängigkeit der Organisation von Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) macht sie anfällig für die Risiken, die der Einsatz dieser Technologien mit sich bringt, wie beispielsweise unzuverlässige Daten und Systeme. Informationstechnologie-Management, strategische Planung, Zugangssicherheit sowie Eventual- und Geschäftskontinuitätsplanung zählten zu den Themen, denen sich das AIAD im Berichtszeitraum widmete.
- **Sanierungsgesamtplan.** Auf Grund seiner Größe und Komplexität birgt das Projekt Sanierungsgesamtplan spezifische Risiken sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf die Sicherheit der Bediensteten. Das Amt hat das Projekt kontinuierlich geprüft und die Entwicklungen in direktem Zusammenwirken mit den beteiligten Dienststellen genau verfolgt.
- **Verstöße gegen die Verpflichtung zur Integrität.** Untersucht wurden Fälle von Fehlverhalten, darunter Verstöße gegen die Regeln, Vorschriften und einschlägigen Verwaltungserlasse der Vereinten Nationen, sowie Vorwürfe im Zusammenhang mit Betrug, Korruption und Sexualvergehen. Um gegen erhebliche Mängel bei der internen Kontrolle und möglichen Betrug bei den Beschaffungstätigkeiten der Vereinten Nationen vorzugehen, setzte das AIAD eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe Beschaffungswesen ein.

Unter den mehr als 60 Einrichtungen der Vereinten Nationen, die der Aufsichtstätigkeit des AIAD unterliegen, stellen einige das Amt vor besondere Herausforderungen, weil sie einem hohen finanziellen Risiko ausgesetzt sind und/oder auf Grund ihrer geografischen Streuung beziehungsweise ihres breiten Tätigkeitsspektrums besonders komplex sind. Diese Einrichtungen müssen von einer umfassenden und kontinuierlichen Aufsichtstätigkeit des AIAD begleitet werden. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Arbeit, die das AIAD während des Berichtszeitraums bei fünf dieser Klienten durchgeführt hat. Es handelt sich um die Hauptabteilung Management, das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen.

Vorwort

Ich freue mich, der Generalversammlung meinen zweiten Bericht über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste während des am 30. Juni 2006 zu Ende gegangenen Zwölfmonatszeitraums vorlegen zu können. Im zwölften Jahr des Bestehens des AIAD erscheint dieser Bericht zu einem für das Amt besonders wichtigen Zeitpunkt. Interne und externe Bewertungen der Tätigkeit des AIAD haben gemeinsam mit vermehrten Aufrufen seitens der Mitgliedstaaten und des Generalsekretärs zu mehr Rechenschaftspflicht und Transparenz, die wesentliche Stützen jeder tragfähigen Reforminitiative sind, zur aktuellen Dynamik zu Gunsten einer Stärkung der Aufsichtstätigkeit bei den Vereinten Nationen beigetragen.

Ausgehend von dieser Dynamik und als Reaktion auf die beim Weltgipfel 2005 verabschiedete Resolution der Generalversammlung¹, unter anderem mit dem Ziel, die Aufsichts- und Lenkungsstrukturen in der Organisation zu stärken, legte das AIAD im Juli 2006 einen Bericht an die Generalversammlung über Vorschläge zur Stärkung des Amtes für interne Aufsichtsdienste (A/60/901) vor. In dem Bericht wird darauf eingegangen, welche Hindernisse der Tätigkeit des Amtes entgegenstehen und wie diese überwunden werden können. Darüber hinaus werden in dem Bericht neue Initiativen zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz einer unabhängigen internen Aufsicht bei den Vereinten Nationen vorgestellt. Ich sehe der Erörterung der in dem Bericht enthaltenen Vorschläge in der Generalversammlung mit Interesse entgegen.

Im Verlauf des letzten Jahres haben wir weiter daran gearbeitet, die Grundlagen für ein robusteres Aufsichtsamt zu schaffen. Zu den beachtenswerten Ergebnissen zählt die Einführung einer Methodik zur systematischen Risikobewertung im Juni 2006 mit dem Ziel, Aufsichtsprioritäten zu setzen. Ferner richtete das Amt im Februar 2006 mit dem "Issue Track"-System ein einheitliches System zur Überwachung der Umsetzung seiner Empfehlungen ein, das die sieben verschiedenen Datenbanken ersetzt, die das Amt zuvor verwendet hatte. Diese und andere Initiativen stellen wichtige Meilensteine für das Amt dar und zeugen von unserem Bekenntnis zu höchster Qualität.

Doch so wie das AIAD im Interesse der Organisation mit den aktuellsten Entwicklungen im Aufsichtswesen Schritt halten muss, so müssen sich auch die Vereinten Nationen in einen Rahmen einfügen, in dem die besten Verfahrensweisen im Bereich der Lenkung und Aufsicht zum Tragen kommen. Insbesondere in einer Organisation, die so komplex ist wie die Vereinten Nationen, ist zu betonen, dass die Verantwortung für die interne Kontrolle und das Risikomanagement direkt bei den Programmleitern liegt. In der Tat wird, um die Rolle des Managements zu unterstreichen, der Begriff "interne Kontrolle" oft gleichbedeutend mit "Managementkontrolle" verwendet.

Ich bin daher fest davon überzeugt, dass die Vereinten Nationen einen formalen Rahmen für die interne Kontrolle einführen und einhalten sollten. Ein solcher Rahmen würde ein Umfeld fördern, in dem die Organisation ihren Auftrag erfolgreich erfüllen könnte, und gleichzeitig die Rechenschaftspflicht und die Transparenz stärken. Er würde nicht nur eine gemeinsame Definition von interner Kontrolle vorgeben, an die sich alle Akteure halten müssen, sondern auch eine Vergleichsbasis liefern, anhand deren die Einrichtungen der Vereinten Nationen ihre internen Kontrollsysteme bewerten und verbessern könnten.

Das AIAD nimmt dankbar zur Kenntnis, dass der Generalsekretär in seinem detaillierten Bericht "In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken:

¹ Resolution 60/1 vom 16. September 2005.

Rechenschaftspflicht"² eine wirksame interne Kontrolle als Voraussetzung für eine effektive Messung der Programmausführung und der Ergebnisreichung hervorhebt. Darüber hinaus führt der Bericht als Schlüsselkomponenten interner Kontrolle das Kontrollumfeld³, die Risikobewertung, Kontrolltätigkeiten, Information und Kommunikation sowie die Überwachung auf. Das Amt sieht in der Einführung eines formalen Rahmens für die interne Kontrolle, der zum Beispiel auf den Richtlinien für die internen Kontrollnormen im öffentlichen Sektor⁴ der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI), einer von den Vereinten Nationen geförderten Organisation, basiert, den nächsten logischen Schritt zur Stärkung der Aufsicht im Sekretariat der Vereinten Nationen.

Mit der Einführung eines Rahmens für die interne Kontrolle verbindet sich für die Programmleiter die Pflicht, über die Wirksamkeit der internen Kontrolle in den Programmen, für die sie zuständig sind, Bericht zu erstatten. Eine derartige Berichterstattung würde jeden einzelnen Leiter dazu verpflichten, die Umsetzung interner Kontrollmaßnahmen als notwendige Voraussetzung für den Programmerfolg zu betrachten.

Das Amt legt der Organisation außerdem eindringlich nahe, die Einführung eines eigenen Planungsrahmens für das Risikomanagement zu erwägen. Dieser könnte zwar von dem oben beschriebenen Rahmen für die interne Kontrolle getrennt sein, im Idealfall könnten jedoch beide in einen robusten Rahmen integriert werden.

In dieser spannenden Zeit des Wandels und der Reformen hat mir mein erstes Jahr als Leiterin des Amtes sehr viel Freude bereitet. Im Hinblick auf die Verpflichtung der Organisation zu mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht sehe ich der Stärkung des Amtes mit Interesse entgegen. Ich bin entschlossen, meine Vision zu verwirklichen, aus dem AIAD die unter seinesgleichen beste und am höchsten geachtete Einrichtung zu machen. Mit dieser Vision vor Augen habe ich volles Vertrauen in die Professionalität und die Fähigkeiten meiner Mitarbeiter, denen ich in diesem Zusammenhang für ihre ausgezeichnete Arbeit im letzten Jahr danken möchte. Dankbar bin ich auch für die Unterstützung der Mitgliedstaaten und ihr in das Amt gesetztes Vertrauen, das es uns möglich macht, unser wichtiges Mandat wahrzunehmen.

(Gezeichnet) Inga-Britt **Ahlenius**
Untergeneralsekretärin für interne Aufsichtsdienste

15. August 2006

² A/60/846/Add.6.

³ Das "Kontrollumfeld", oft auch als "Organisationskultur" bezeichnet, ist das Fundament interner Kontrolle und die Grundlage für alle weiteren Komponenten interner Kontrolle.

⁴ Richtlinienkomitee für die interne Kontrolle (Brüssel und Wien, INTOSAI, 2004). In Deutsch verfügbar unter http://www.intosai.org/Level3/Guidelines/3_InternalContrStand/3_GuICS_PubSec_g.pdf.

Inhalt

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
I. Einführung.....	1-3	6
II. Hindernisse für die Arbeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste	4-10	6
A. Finanzielle Beschränkungen	4-5	6
B. Behinderungen des Arbeitsfortschritts.....	6-10	7
III. Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen	11-13	8
IV. Interne Initiativen.....	14-27	9
A. Ein besser strukturierter und genauerer Mechanismus zur Risikobewertung.....	15-19	9
B. Investitionen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie	20-22	10
C. Ein neues System zur Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen	23-25	11
D. Verbesserung der fachlichen Praxis.....	26-27	11
V. Aufsichtsergebnisse.....	28-99	12
A. Risikobereiche.....	28-62	12
1. Gesundheit und Sicherheit.....	29-35	12
2. Programmleitung	36-40	13
3. Informations- und Kommunikationstechnologie	41-46	14
4. Projekt Sanierungsgesamtplan.....	47-53	15
5. Verstöße gegen die Verpflichtung zur Integrität	54-62	18
B. Überblick nach Organisationseinheit	63-99	20
1. Hauptabteilung Management.....	63-70	20
2. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten	71-76	22
3. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen.....	77-85	23
4. Gemeinsamer Pensionsfonds der Vereinten Nationen	86-90	25
5. Entschädigungskommission der Vereinten Nationen.....	91-99	26
VI. Managementberatung	100	28
Anhänge		
I. Überblick über die mandatsmäßigen Berichterstattungserfordernisse.....		30
II. Ausweitung der Aufsichtsdienste auf andere Organisationen der Vereinten Nationen.....		32
III. Stärkung der Evaluierungsfunktion des Amtes für interne Aufsichtsdienste		33

I. Einführung

1. Das Amt für interne Aufsichtsdienste (AIAD) wurde von der Generalversammlung mit ihrer Resolution 48/218 B vom 29. Juli 1994 als unabhängige Stelle geschaffen, um das Aufsichtswesen bei den Vereinten Nationen zu verbessern. Das Amt unterstützt den Generalsekretär als höchsten Verwaltungsbeamten bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten im Hinblick auf die Ressourcen und die Bediensteten der Organisation. Das Amt besteht derzeit aus den Bereichen Innenrevision, Disziplinaruntersuchungen, Überwachung, Inspektion, Evaluierung und interne Managementberatung. Das Gesamtziel des Amtes ist die wirksamere Durchführung aller Programme durch die kontinuierliche Verbesserung der internen Kontrollmechanismen innerhalb der Organisation⁵.

2. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Aufsichtstätigkeit des AIAD während des Zeitraums vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006. Nach der Einführung behandeln die Abschnitte II bis IV die Hindernisse für die Arbeit des Amtes, Initiativen der Zusammenarbeit mit dem Rat der Rechnungsprüfer, der Gemeinsamen Inspektionsgruppe und anderen Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen sowie die strategischen Initiativen des Amtes im Berichtszeitraum. Abschnitt V gibt einen Überblick über die wesentlichen Feststellungen des Amtes, aufgeschlüsselt nach a) fünf signifikanten Risikobereichen für die Organisation und b) fünf wichtigen Klienten, die Gegenstand der Aufsichtstätigkeit sind. Abschnitt VI beleuchtet die Managementberatungstätigkeiten des AIAD im Berichtszeitraum. In den Anhängen zu diesem Bericht informiert das AIAD die Generalversammlung gemäß Resolution 60/1, Ziffer 164 d) über seine Initiativen zur Ausweitung der Aufsichtsdienste auf andere Organisationen der Vereinten Nationen (Anhang II) und gemäß Resolution 60/257, Ziffer 14 über Vorschläge zur Stärkung der Evaluierungskapazität des Amtes (Anhang III). Schließlich werden in einem gesonderten Addendum (A/61/264 (Part I)/Add.1) eine Analyse der Empfehlungen, die von den Klienten des AIAD zum 30. Juni 2006 nicht umgesetzt waren, sowie eine Liste der im Berichtszeitraum herausgegebenen Berichte des AIAD vorgelegt.

3. Nicht enthalten sind in diesem Bericht die Aufsichtsergebnisse und -feststellungen in Bezug auf die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und die Friedenssicherungsmissionen; diese werden der Generalversammlung nach Wiederaufnahme der einundsechzigsten Tagung in Teil II des Berichts vorgelegt.

II. Hindernisse für die Arbeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

A. Finanzielle Beschränkungen

4. Die Zuweisung von Mitteln für das AIAD hat mit der Nachfrage nach Aufsichtsdiensten nicht Schritt gehalten. Das hat dazu geführt, dass Vorhaben häufig verkürzt oder in ihrem Umfang beschnitten wurden und das Amt mitunter überhaupt keine Aufsichtsdienste leisten konnte. Nachstehend einige Beispiele:

- Infolge der Entscheidung der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen, nur zwei Stellen für Rechnungsprüfer des Höheren Dienstes zu finanzieren, konnte das AIAD weniger als 6 Prozent der zuerkannten Entschädigungsansprüche in Höhe von rund 52 Milliarden Dollar prüfen.

⁵ Siehe A/60/6 (Abschn. 29).

- Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda hat beschlossen, statt der empfohlenen zwei Stellen nur eine Stelle des Höheren Dienstes zu finanzieren, und das zu einer Zeit, in der die zweite Stelle besonders wichtig wäre, da der Gerichtshof seine Tätigkeit allmählich einstellt. Am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien werden zwei Stellen des Höheren Dienstes finanziert, was nach Ansicht des AIAD angemessen ist, da der Umfang der Prüfungstätigkeit in beiden Einrichtungen vergleichbar ist.
- Die Universität der Vereinten Nationen hat die Frage der Finanzierung einer Rechnungsprüferstelle noch nicht geklärt⁶.

Die genannten Fälle verstoßen gegen die grundlegende Bestimmung der Resolution 48/218 B über die Gründung des Amtes für interne Aufsichtsdienste, die Folgendes besagt:

"Das Amt für interne Aufsichtsdienste soll unter der Führung des Generalsekretärs Handlungsfreiheit bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben besitzen und ist im Einklang mit Artikel 97 der Charta der Vereinten Nationen befugt, alle Maßnahmen einzuleiten, durchzuführen und darüber Bericht zu erstatten, die es zur Erfüllung seiner in dieser Resolution vorgesehenen Verantwortlichkeiten in Bezug auf Überwachung, interne Revision, Inspektion und Evaluierung sowie Untersuchungen für notwendig erachtet." (Ziff. 5 a)

5. In Anbetracht der Auswirkungen der aktuellen Finanzierungssituation auf seine Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit hat das AIAD in seinem Bericht über Vorschläge zur Stärkung des Amtes für interne Aufsichtsdienste (A/60/901) ein neues Haushaltsverfahren für das Amt skizziert, das aus einer einzigen Veranschlagung von Mitteln besteht und dem eine Bewertung der Risiken zugrunde liegt, denen die Organisation ausgesetzt ist. Wird dieser Vorschlag angenommen, wird die Unabhängigkeit des Amtes deutlich zunehmen, die Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Finanzierung durch mehrere Klienten werden wegfallen, und das Amt wird in die Lage versetzt, die Hauptrisikobereiche effektiv zu bearbeiten.

B. Behinderungen des Arbeitsfortschritts

Zugang zu Unterlagen und Personal

6. Die Bediensteten des AIAD müssen ungehindert und rasch auf die Informationen zugreifen können, die sie zur Wahrnehmung des Mandats des Amtes benötigen. Dieser Grundsatz wurde von der Generalversammlung in ihrer Resolution 48/218 B mehrfach betont und wird durch die vom Institut der Innenrevisoren herausgegebenen Internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision untermauert, die das AIAD und andere Innenrevisionsdienste bei den Vereinten Nationen offiziell übernommen haben.

7. Im Zeitraum 2004-05 gab es insbesondere einen Fall, der das AIAD bei der Durchführung seiner Arbeit behinderte. Von Februar bis März 2006 richtete der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für eine Friedenssicherungsmission mehrere Memoranden an das Personal der Mission, in denen er bestimmte Optionen für die Interaktionen mit dem AIAD beschrieb. Solche Bedingungen sind naturgemäß restriktiv und ein klarer Verstoß gegen die Resolution 48/218 B; eine geringere Bereitschaft des Personals der Mission zur Zusammenarbeit mit dem AIAD war die Folge, und der Zugang des AIAD zu Unterlagen und Personal und somit die gesamte Tätigkeit des AIAD wurden erheblich beschnitten. Die ört-

⁶ Siehe Jahresbericht des AIAD für den Zeitraum 2004-2005 (A/60/346, Ziff. 6).

lichen Rechnungsprüfer des AIAD bei der Mission konnten in den ersten sechs Monaten des Jahres 2006 kein Prüfungsvorhaben zu Ende führen, weil Bedienstete der Mission darauf bestanden, von den vom Sonderbeauftragten vorgegebenen Optionen Gebrauch zu machen. Die Ermittler des AIAD stießen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ebenfalls auf Hindernisse. Obwohl sich mehrmals leitende Bedienstete des AIAD und des Sekretariats einschalteten, klärte sich die Lage erst im Mai 2006, als die Untergeneralsekretärin für interne Aufsichtsdienste dem Generalsekretär mitteilte, dass die Prüfer abgezogen würden, wenn die Weisungen nicht vollständig und bedingungslos zurückgenommen würden. Auf Grund dieser Mitteilung nahm der Sonderbeauftragte seine Weisungen an das Personal der Mission zurück, und die Lage hat sich inzwischen normalisiert.

Weitere Behinderungen

8. Die Arbeit der Prüfer und Ermittler des AIAD bei der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) wurde nahezu drei Monate lang durch die Sicherheitslage und die deswegen erfolgende Evakuierung aller nicht unverzichtbaren Mitarbeiter behindert. Während des größten Teils dieser Phase wurden die Bediensteten des AIAD vorübergehend anderen Friedenssicherungsmissionen zugeteilt.

9. Die Leitung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) hat zu drei Prüfungsberichten des AIAD nicht Stellung genommen, weil das Personal der Mission sich vorrangig mit den Wahlen am 30. Juli 2006 befassen musste. Infolgedessen konnten diese Berichte noch nicht fertiggestellt werden. Zum 30. Juni war die MONUC mit ihren Stellungnahmen zu den Berichten des AIAD um zwei bis drei Monate im Verzug.

10. Das AIAD räumt ein, dass bestimmte Situationen, wie etwa die Sicherheitslage in Côte d'Ivoire, Verzögerungen rechtfertigen. Dennoch sollten die Bediensteten des AIAD einen ungehinderten und raschen Zugang zu Personal und Unterlagen haben, um ihre Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können. Auf allen Managementebenen der Vereinten Nationen sollten die Grundprinzipien der Transparenz und einer unabhängigen Aufsicht geachtet werden.

III. Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen

Systemweite Foren

11. Das Amt für interne Aufsichtsdienste erkennt an, wie nützlich und wichtig es ist, die Beziehungen zu den Stellen zu pflegen, die ähnliche Funktionen außerhalb des Auftragsmandats des Amtes wahrnehmen. Dementsprechend beteiligen sich Prüfungs-, Evaluierungs- und Ermittlungssachverständige des AIAD aktiv an den jeweiligen Foren innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, um Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Im Folgenden seien einige dieser Stellen genannt:

- Vertreter der Innenrevisionsdienste der Organisationen der Vereinten Nationen und der multilateralen Finanzinstitutionen
- Evaluierungsgruppe der Vereinten Nationen
- Interpol-Sachverständigengruppe für Korruption
- Internationale Gruppe zur Koordinierung der Korruptionsbekämpfung
- Konferenz internationaler Ermittler

Zusammenarbeit mit dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe

12. Zusätzlich zu den ständigen Ad-hoc-Kontakten zwischen den Bediensteten des AIAD und des Rates der Rechnungsprüfer treffen sich die leitenden Mitarbeiter der beiden Stellen alle zwei Monate. Das Amt für interne Aufsichtsdienste, der Rat der Rechnungsprüfer und die Gemeinsame Inspektionsgruppe kommen außerdem einmal jährlich zur dreiseitigen Koordinierungstagung für die Aufsichtstätigkeit zusammen. Ein Beispiel für effektive Kooperation, die aus den Tagungen erwächst, ist die Koordinierung der Arbeit: Das AIAD, der Rat der Rechnungsprüfer und die Gemeinsame Inspektionsgruppe übermitteln einander regelmäßig ihre Arbeitspläne, um Doppelarbeit zu vermeiden und Synergien bestmöglich zu nutzen. So reduzierte das AIAD im Berichtszeitraum seine geplante Tätigkeit zur Prüfung des Beschaffungswesens vor Ort, da der Rat der Rechnungsprüfer in diesem Bereich bereits stark engagiert war.

Zusammenarbeit in Bezug auf die Tsunami-Hilfe

13. In ihrer Resolution 60/259 hat die Generalversammlung den Generalsekretär ersucht, das AIAD zu beauftragen, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen konsolidierten Bericht über die von den Einrichtungen der Vereinten Nationen durchgeführten Prüfungen und Ermittlungen in Bezug auf den Tsunami-Hilfseinsatz vorzulegen. Das AIAD bemüht sich derzeit darum, sich bei der Erstellung des konsolidierten Berichts mit den anderen Aufsichtsinstanzen im System der Vereinten Nationen abzustimmen. Die Innenrevisionsdienste der Fonds, Programme und Sonderorganisationen haben jedoch bei ihren Treffen mit dem AIAD darauf hingewiesen, dass weitere Erörterungen über eine Zusammenarbeit nur dann möglich sind, wenn der Generalsekretär in einem Schreiben an die Leiter dieser Stellen eine solche Zusammenarbeit vorschlägt. Das AIAD hat den Generalsekretär darauf aufmerksam gemacht, dass es ohne sein Eingreifen in dieser Frage keine Fortschritte erzielen kann und nicht in der Lage sein wird, der Generalversammlung gemäß ihrem Ersuchen Bericht zu erstatten.

IV. Interne Initiativen

14. Im Verlauf des vergangenen Jahres fuhr das Amt fort, Initiativen zu entwickeln und zu verstärken, um der Organisation bei der Verbesserung der Kontrollen und dem Management der Risiken zu helfen und die fachliche Praxis des Amtes selbst zu verbessern. Einige dieser Initiativen sind nachstehend beschrieben.

A. Ein besser strukturierter und genauerer Mechanismus zur Risikobewertung

15. Das AIAD hat den Auftrag, für ein breites Spektrum unterschiedlicher und komplexer Tätigkeiten, die sich ständig verändern, Aufsichtsdienste zu erbringen. Es muss über diese Veränderungen auf dem Laufenden bleiben und über einen Mechanismus verfügen, mit dem sichergestellt wird, dass neu auftretende Fragen und potenzielle Risiken erfasst werden.

16. Zwar hat das Amt, wie mehreren seiner früheren Jahresberichte zu entnehmen ist, bei der Erstellung seiner Arbeitspläne in den vergangenen Jahren einen risikoorientierten Planungsansatz berücksichtigt, bislang aber noch keine umfassende Risikobewertung aller

Stellen vorgenommen, die unter sein Aufsichtsmandat fallen. Dafür gibt es zwei wesentliche Gründe. Erstens wird bei der Finanzierung des AIAD in der Regel die Bedeutung der Finanzierungsquelle in den Vordergrund gestellt, anstatt dass eine durch Risikogewichtung ermittelte Bedeutungsskala für die Zuteilung der Mittel zugrunde gelegt wird. Zweitens verfügt das AIAD nicht über eine gut konzipierte und in allen Bereichen des Amtes systematisch anwendbare Methodik für eine so umfassende Planung. Das Fehlen eines umfassenden Rahmens für die Risikobewertung ist durch jüngere externe Überprüfungen des AIAD hervorgehoben worden.

17. Nach mehreren Monaten Vorbereitung führte das Amt im Juni 2006 eine systematische Methodik zur Risikobewertung ein, um eine risikobasierte Arbeitsplanung vorzunehmen, aus der sich die Prioritäten für die Aufsichtstätigkeit ergeben. Die Durchführung des Projekts ist für Ende 2007 vorgesehen, und der Arbeitsplan für das Jahr 2008 wird komplett auf dem Risikoansatz beruhen, sofern die Frage der Unabhängigkeit des AIAD in Haushaltsangelegenheiten bis dahin geregelt ist. Um dieses ehrgeizige Vorhaben in vollem Umfang durchzuführen, wird das AIAD Hilfe von außen, eine Vollzeit-Koordinierungsstelle für Risikobewertung und eine über die normalen Arbeitspflichten hinausgehende Einsatzbereitschaft vieler Mitarbeiter brauchen.

18. Dem AIAD ist jedoch bewusst, dass es, wenn es die zugeteilten Mittel besser auf die Bereiche mit dem höchsten Risiko konzentrieren will, partnerschaftlich mit den Managern zusammenarbeiten muss, die in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen die Sachverständigen sind. Um die Bedeutung der Mitwirkung des Managements an der Risikobewertung zu unterstreichen, unterstützte das AIAD im Berichtszeitraum einen gemeinsamen Prozess der Risikobewertung mit der Leitung und dem Personal des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC). Das UNODC nutzt die Initiative zur Umsetzung eines eigenen Risikomanagementrahmens. Darüber hinaus beteiligte sich das AIAD an den Risikobewertungen, die externe Berater für die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen unter Mitwirkung von Leitung und Personal dieser beiden Einrichtungen vornahmen.

19. Nach Abschluss der Risikobewertungen wird das AIAD nicht nur über einen strukturierten Rahmen verfügen, anhand dessen es begründen kann, welche Bereiche seiner Ansicht nach das höchste Risiko für die Organisation bergen, sondern auch über ein Instrument zur Ermittlung des Mittelbedarfs für die Durchführung der zur Behebung dieser Risiken erforderlichen Aufsichtsvorhaben. Die Risikobewertungen schaffen somit auch die Grundlage zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs des AIAD. Über ihre Mittelzuweisung wird die Organisation in der Lage sein, ihre Risikotoleranz zu bestimmen, das heißt den Risikograd, den sie zu akzeptieren bereit ist, indem sie wissentlich einige Bereiche keiner oder einer begrenzten Aufsicht unterstellt. In diesem Zusammenhang muss noch einmal betont werden, dass die Verantwortung für das Risikomanagement stets auf der Leitungsebene verbleibt.

B. Investitionen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie

20. Das AIAD verzeichnet weitere Fortschritte in mehreren technologiebezogenen Bereichen. Die informations- und kommunikationstechnologische Prüfungskapazität der Innenrevision wird derzeit mit der Schaffung einer speziellen IuK-Prüfungssektion gestärkt. Außerdem wurden dem in der Innenrevision tätigen Personal in New York und Genf organisationsinterne Schulungskurse zum Thema IuK-Prüfungen angeboten.

21. Mehrere Initiativen zielen darauf ab, effiziente Technologien für das Amt nutzbar zu machen, damit es seine Arbeit besser ausführen kann. Die Abteilung Innenrevision hat die Pilotphase des Projekts der elektronischen Arbeitspapiere, auch "Auto Audit" genannt, abgeschlossen; es handelt sich dabei um eine Anwendung zur Straffung des Prüfungsverfahrens und zur Erhöhung der Produktivität. Die Sektion Evaluierung hat mit dem Einsatz informationstechnischer Hilfsmittel im Internet begonnen, um Daten für Evaluierungen zu erheben. In der Sektion Überwachung und Inspektion wird derzeit eine Studie durchgeführt, um zu untersuchen, inwieweit internetgestützte Verfahren zur Messung des Programmvollzugs einsetzbar sind, und um einen Katalog von Grundnormen oder -prinzipien als Bezugsrahmen für die künftige Planung, Überwachung und Evaluierung des Programmvollzugs zu erstellen.

22. Die Abteilung Disziplinaruntersuchungen in Wien rekrutierte aus dem Kreis der Bediensteten eine IuK-Fachkraft zur Unterstützung der Ermittler. Weitere Mitarbeiter mit IuK-Kenntnissen werden derzeit in Wien und New York rekrutiert.

C. Ein neues System zur Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen

23. Um die Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen zu straffen, führte das AIAD im Februar 2006 die einheitliche Datenbank "Issue Track" ein. Dieses System ersetzte sieben verschiedene Datenbanken, die das Amt bis dahin verwendet hatte. Das neue Instrument wird die Berichterstattung des AIAD an die Generalversammlung und den Generalsekretär über den Umsetzungsstand von Empfehlungen verbessern.

24. Darüber hinaus erlaubt das System eine Echtzeit-Analyse der Umsetzung seiner Empfehlungen durch jeden Klienten des Amtes. Dem AIAD wird es mit diesem System möglich sein, jede Maßnahme anhand des Zeitrahmens für die Umsetzung klar zu differenzieren und so mehr Gewicht auf die Empfehlungen zu legen, die dringender sind. In diesem Zusammenhang haben das AIAD und die Programmleiter mit der Erörterung von Sollfristen für die Umsetzung jeder Empfehlung begonnen.

25. In einem nächsten Schritt werden die vom AIAD geprüften Stellen über ein Internet-Zugangsprogramm einen Online-Dialog mit dem AIAD über ihre Fortschritte bei der Umsetzung jeder Empfehlung führen können. Diese neue Funktion, die Ende 2007 einsatzfähig sein soll, wird dazu beitragen, die Eigenverantwortung der Programmleiter für die Umsetzung der Empfehlungen zu erhöhen, und die Umsetzungsquoten insgesamt steigern.

D. Verbesserung der fachlichen Praxis

26. Um sicherzustellen, dass die Tätigkeit des Amtes von durchweg hoher Qualität ist, sind derzeit Initiativen zur Weiterentwicklung der beruflichen Praxis in jeder Fachabteilung im Gange. Das AIAD ist daher dabei, in jeder Abteilung Gruppen oder Koordinierungsstellen einzurichten, die speziell mit der fachlichen Praxis befasst sind.

27. Obwohl viele Bedienstete bereits einen beruflichen Befähigungsnachweis in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich erworben haben, wird darüber hinaus allen Mitarbeitern nachdrücklich nahe gelegt, sich entsprechend weiterzubilden. Um die Wichtigkeit des Erwerbs eines beruflichen Befähigungsnachweises zu unterstreichen, beabsichtigt das AIAD, soweit möglich, einen solchen Nachweis für herausgehobene Positionen verbindlich vorzuschreiben. Das AIAD plant ferner die Erstellung eines Kompetenzverzeichnisses und die Einfüh-

zung einer Aus- und Fortbildungsstrategie, um sicherzustellen, dass Kompetenzanforderungen und Bildungsinitiativen aufeinander abgestimmt sind.

V. Aufsichtsergebnisse

A. Risikobereiche

28. In diesem Abschnitt sind zunächst die Ergebnisse der im 12-monatigen Berichtszeitraum durchgeführten Aufsichtstätigkeit des AIAD zusammengefasst. Hier finden sich die wichtigsten Feststellungen zu fünf Risikobereichen, die für Ineffizienz, Ineffektivität, mangelnde Rechenschaftspflicht, Fehlverhalten, Misswirtschaft, Ressourcenverschwendung oder Machtmissbrauch anfällig sind und die im Berichtszeitraum einer gezielten Aufsichtstätigkeit des AIAD unterzogen wurden. Der Abschnitt schließt mit einer Zusammenfassung der Aufsichtsmaßnahmen in fünf Organisationseinheiten der Vereinten Nationen, die das AIAD für besonders risikobehaftete Programme hält, weil sie einem hohen finanziellen Risiko ausgesetzt sind und/oder auf Grund ihrer weiten geografischen Streuung beziehungsweise ihres breiten Tätigkeitsspektrums besonders komplex sind.

1. Gesundheit und Sicherheit

29. Die Gewährleistung der Sicherheit des Personals und Eigentums der Vereinten Nationen ist nach wie vor ein Risikobereich, der große Sorge bereitet. Diesbezüglich überwachte das Amt weiter die Umsetzung der aus seinen Prüfungen der Sicherheitsverfahren von 20 Feldmissionen im Jahr 2004 resultierenden Empfehlungen und führte zusätzliche Prüfungen des Sicherheitsmanagements an anderen Dienstorten durch. Darüber hinaus ist das AIAD über die möglicherweise katastrophalen Auswirkungen einer Vogelgrippepandemie besorgt.

Gesundheit

30. Im Mai 2006 leitete das AIAD eine schnellwirksame Prüfung der Maßnahmen zur Einhaltung der am 15. März 2006 erlassenen Leitlinien für die Pandemieplanung und -vorsorge für das System der Vereinten Nationen ein. Die Prüfung hatte den Zweck, der Führungsebene der Vereinten Nationen eine Gesamtbeurteilung der Einhaltung der Leitlinien durch die Organisationen der Vereinten Nationen und der Fertigstellung der bis zum 30. Mai 2006 fälligen Pandemie-Eventualfallpläne vorzulegen. Die Prüfung umfasste den Amtssitz der Vereinten Nationen, die Büros in Genf, Wien und Nairobi, das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), die Regionalkommissionen und mehrere Friedenssicherungseinsätze.

31. Obwohl der konsolidierte Bericht bis zum 30. Juni 2006 noch nicht fertiggestellt war, zeigten die ersten Erkenntnisse des AIAD allgemein, dass die Organisationen der Vereinten Nationen bei der Fertigstellung ihrer Eventualfallpläne unterschiedlich erfolgreich waren. Einige gingen proaktiv vor und nutzten die Leitlinien für die Pandemieplanung, um ihre Krisenfallplanung insgesamt zu verbessern. Andere Dienstorte sahen sich der Herausforderung gegenüber, ihre Pläne zu harmonisieren und sich mit den Stellen der Vereinten Nationen und externen Partnern abzustimmen. Einige Friedenssicherungsmissionen wurden vor die zusätzliche Herausforderung gestellt, mit schwachen oder unkooperativen Regierungen zusammenzuarbeiten.

Sicherheit

32. Während des Berichtszeitraums wurde das Sicherheitsmanagement beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi (UNON), beim Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG) und beim Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV) geprüft. Alle Stellen akzeptierten die aus diesen Prüfungen resultierenden Empfehlungen des AIAD, die sich in verschiedenen Stadien der Umsetzung befinden.

33. Die Prüfung im UNON (Bericht Nr. AA2004/211/03) ergab, dass mehrere Stellen der Vereinten Nationen keine Sicherheitsüberprüfungen für neu rekrutierte Sicherheitsbedienstete verlangten. Das AIAD empfahl die Einführung solcher Überprüfungen, da die betreffenden Bediensteten Zugang zu Informationen über die Sicherheit von UNON-Gebäuden und Bedienstetenwohnungen haben.

34. Die Prüfung im UNOG (AE2005/311/06) kam zu dem Schluss, dass die Rolle und Aufgaben des örtlichen Beauftragten für den Verantwortungsrahmen für Sicherheitsfragen der Vereinten Nationen für alle in der Schweiz ansässigen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen klargestellt werden sollten. Die Prüfung zeigte insbesondere auf, dass kein offizieller Koordinierungsmechanismus existierte, um eine einheitliche Struktur des Sicherheitsmanagements für alle Stellen der Vereinten Nationen in Genf zu gewährleisten. Das UNOG gab später an, dass der Generaldirektor Schritte zur Behebung des Problems auf Dienstortebene unternommen hatte. In Absprache mit den Leitern der Fonds, Programme und Sonderorganisationen setzte der Generaldirektor im November 2005 ein Sicherheitsmanagement-Team als Hauptkoordinierungsmechanismus für Sicherheitsfragen ein.

35. Die Prüfung im UNOV (AE2005/321/02) kam zu dem Befund, dass die Fortschritte bei der Verbesserung der Vorkehrungen für die physische Sicherheit im Internationalen Zentrum Wien durch verschiedene Faktoren gehemmt wurden, hauptsächlich durch die Schwierigkeiten, die sich aus der Notwendigkeit der Koordinierung der Verbesserungen im Bereich der physischen Sicherheit mit den drei anderen Organisationen im Internationalen Zentrum und dem Gaststaat ergeben. Im September 2005 entsprach das Sicherheitsmanagement im UNOV nur zu etwa 30 Prozent den Mindestnormen der operationellen Sicherheit, aber nach Angaben der UNOV-Leitung soll dieser Prozentsatz bis Ende 2006 auf 70 Prozent steigen.

2. Programmleitung

36. Die Hauptdienststellen der Vereinten Nationen weisen hinsichtlich der Art der von ihnen geleisteten Arbeit starke Unterschiede auf. Einige haben es hauptsächlich mit einer internen Klientel zu tun, andere arbeiten zwischenstaatlichen Organen zu oder erbringen Dienstleistungen unmittelbar für die breite Öffentlichkeit. In einem derartigen Umfeld ist die Minderung der Fülle von Risiken im Zusammenhang mit der Programmplanung und -leitung eine fortwährende Herausforderung. Das AIAD hat sich im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit weiter mit dieser Thematik befasst und der Generalversammlung gesonderte Berichte vorgelegt, die an dieser Stelle zusammengefasst werden.

37. Im Rahmen der jüngsten Evaluierungen hat das AIAD verschiedene Risiken hinsichtlich der Programmleitung in den Bereichen Wissensmanagement und politische Angelegenheiten aufgezeigt. Die thematische Evaluierung der Wissensmanagement-Netzwerke zur Verfolgung der Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen (E/AC.51/2006/2) ergab, dass die Organisation über eine beschränkte Kapazität zur Speicherung, Weitergabe und Nutzung ihrer Wissensressourcen verfügt und dass der Wissens-

austausch zur Unterstützung der Millenniums-Entwicklungsziele weder genügend strategisch orientiert und zielgerichtet noch gut mit den Zielen der Organisation integriert ist. Bei der eingehenden Evaluierung der politischen Angelegenheiten (E/AC.51/2006/4) wurde festgestellt, dass die Regionalabteilungen in der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten insgesamt eine gemischte Bilanz bei der Programmdurchführung im Bereich Konfliktprävention, -kontrolle und -beilegung aufweisen und dass in den Abteilungen erhebliche Veränderungen im Bereich des Managements, der Organisationsstruktur und der Arbeitsabläufe notwendig sind, damit sie effektiver sind.

38. Darüber hinaus erstellte das AIAD den zweijährlichen Bericht über die Stärkung der Rolle der Evaluierung und die Übertragung der Evaluierungsergebnisse auf die Programmkonzeption und -durchführung und die programmatischen Handlungsrichtlinien (A/61/83 und Corr.1), in dem es zu dem Schluss kam, dass die Evaluierungskapazität und -praxis in der Organisation oft unzureichend sind. Außerdem zeigte der Bericht Qualitätsmängel bei den erstellten Evaluierungen auf.

39. Im Rahmen seiner Inspektionen hat das AIAD der Generalversammlung und dem hochrangigen Leitungspersonal weiter objektive Informationen über den Programmvollzug, Analysen der Programmtätigkeiten, des Managements und der Aufsichtssysteme sowie Empfehlungen zur Verbesserung der Programmdurchführung, des Ressourcenmanagements und der Managementkontrollen vorgelegt. Das AIAD hat auf die Notwendigkeit einer verstärkten Politikkoordinierung zwischen den regionalen Stellen der Vereinten Nationen hingewiesen (siehe Bericht über die Inspektion des Programm- und Verwaltungsmanagements der subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) (A/60/120)) und auf die Herausforderungen aufmerksam gemacht, die von der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA) angegangen werden müssen, damit sie ihr Potenzial in vollem Umfang entfalten kann (siehe Bericht über die Inspektion des Programm- und Verwaltungsmanagements der ESCWA (A/61/61)).

40. Ferner setzte das AIAD seine Aufsichtstätigkeit über die Umsetzung eines ergebnisorientierten Programmmanagements und der entsprechenden Überwachung und Berichterstattung durch die Organisation fort. Auf der Grundlage der fortlaufenden Validierung der Programmresultat-Indikatoren durch das Amt, zusammen mit den von den einzelnen Hauptabteilungen vorgelegten Selbstbewertungen, erstellte das AIAD den Bericht über den Programmvollzug der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 (A/61/64). Zu den positiven Entwicklungen gehört, dass gemäß Ziffer 20 der Resolution 58/269 der Generalversammlung in jedem Kapitel des Rahmentwurfs des Programmhautsplans für 2006-2007 (A/59/415) die Mittel für die Wahrnehmung der Überwachungs- und Evaluierungsaufgaben ausgewiesen sind.

3. Informations- und Kommunikationstechnologie

41. Die Vereinten Nationen stützen sich notwendigerweise auf informations- und kommunikationstechnologische Systeme, was sie für ein breites Spektrum von Risiken wie etwa unzuverlässige Daten und Systeme anfällig macht. Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist ein Schlüsselement des Reformprozesses des Generalsekretärs, mit dem das Arbeitsprogramm der Organisation enger mit ihren Prioritäten in Einklang gebracht werden soll. Das AIAD hat eine IuK-Prüfungsstrategie ausgearbeitet und ergreift derzeit Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. Zu den ersten Prioritäten gehört die Auseinandersetzung mit den Risiken bei der geplanten Anwendung eines Systems zur Unternehmensressourcenplanung (ERP-System). Eine weitere vorrangige Aufgabe besteht darin, zu ge-

währleisten, dass diese erhebliche Investition für das Sekretariat einen greifbaren Nutzen in Form erhöhter Effizienz und Effektivität mit sich bringen wird.

42. Während des Berichtszeitraums führte das Amt eine Reihe von Prüfungsaufträgen im IuK-Bereich durch. Zwei IuK-Managementprüfungen, eine bei der Wirtschaftskommission für Europa (ECE), eine andere bei der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), kamen zu ähnlichen Feststellungen, insbesondere in den Bereichen IT-Management, strategische Planung, Zugangssicherheit sowie Eventualfall- und Geschäftskontinuitätsplanung. Diese Risikobereiche existieren wahrscheinlich auch in anderen Einrichtungen und müssen daher von der Organisation systemweit angegangen werden. Die ECE und die UNCTAD haben die Empfehlungen des Amtes akzeptiert und ergreifen derzeit Abhilfemaßnahmen.

43. Bei der ECE (AE2005/720/01) hatte die Gruppe Informationssysteme, die für die zentralen Anwendungssysteme der Kommission zuständig ist, keine Kontrolle über die von anderen Abteilungen entwickelten und instand gehaltenen Systeme. Acht Anwendungen, die außerhalb der Gruppe entwickelt worden waren, wurden unabhängig voneinander betrieben und instand gehalten. Bei der UNCTAD (AE2005/340/01) wurden IT-Systeme in vier Fachabteilungen unabhängig von der Gruppe Informationstechnische Unterstützung betrieben und instand gehalten. Dem AIAD bereitete es Sorge, dass die Situation bei beiden Stellen zu Uneinheitlichkeit, Inkompatibilität und mangelnder Interoperabilität zwischen den Systemen führen könnte.

44. Weder die ECE noch die UNCTAD hatte eine IuK-Strategie zur Unterstützung ihres jeweiligen Mandats entwickelt. Das Amt betonte, wie wichtig die Entwicklung und Umsetzung einer solchen Strategie ist, in der sich die globalen IuK-Leitlinien des Sekretariats der Vereinten Nationen niederschlagen sollen. Das AIAD empfahl außerdem, dass die Systementwicklung und sonstige IuK-Aktivitäten im Einklang mit den vom Sekretariats-Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik festgelegten Normen und Verfahren stehen sollen.

45. Bei den Prüfungen wurde festgestellt, dass es weder bei der ECE noch bei der UNCTAD offizielle Grundsatzregelungen für alle Aspekte der IT-Sicherheit gab. Bei der ECE existierte kein Verfahren, um sicherzustellen, dass die Gruppe Informationssysteme sofort von Personalbewegungen in Kenntnis gesetzt würde und so in der Lage wäre, die Daten für die betreffenden Personen zu aktualisieren. Im Falle von E-Mail-Konten war der Netzwerkverwalter der UNCTAD nicht immer über so wichtige Details wie die Dauer der Kurzzeitverträge von Bediensteten und Beratern informiert. Infolgedessen könnte man möglicherweise noch immer extern über das Internet auf die E-Mail-Konten ehemaliger Mitarbeiter zugreifen.

46. Weder die ECE noch die UNCTAD verfügte über detaillierte Pläne, die gewährleisten, dass im Falle einer größeren Katastrophe die wichtigsten Funktionen innerhalb einer akzeptablen Frist angemessen wiederhergestellt und einsatzfähig gemacht werden. Das Amt empfahl den beiden Stellen, in Zusammenarbeit mit ihren Hauptanbietern von IuK-Diensten die bestehenden Risiken zu kategorisieren und dieses Verfahren als Grundlage für die Erstellung ihrer jeweiligen Pläne zur Sicherung der Geschäftskontinuität zu nutzen.

4. Projekt Sanierungsgesamtplan

47. Der Sanierungsgesamtplan ist auf Grund seiner hohen Komplexität und der damit verbundenen finanziellen Risiken und Sicherheitsfragen das riskanteste und ehrgeizigste Bauvorhaben, das die Vereinten Nationen jemals in Angriff genommen haben. Entspre-

chend der Resolution 57/292 hat das Amt dieses Vorhaben kontinuierlich geprüft und die Entwicklungen in direktem Zusammenwirken mit allen beteiligten Dienststellen, namentlich dem Büro für den Sanierungsgesamtplan, genau verfolgt. Im Rahmen dieses Prozesses hat das AIAD seine Feststellungen und Empfehlungen weitergeleitet, damit gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Das AIAD geht diesen Fragen weiter nach und stellt derzeit einen Bericht an die Leitung des Sanierungsgesamtplan-Projekts fertig, in dem seine Feststellungen zusammengefasst sind.

Berater für Bauvorschriften

48. Der Berater für Bauvorschriften wird Fragen im Zusammenhang mit Gebäudevorschriften prüfen und untersuchen, wie der Amtssitzkomplex der Vereinten Nationen mit den Bundes-, bundesstaatlichen und städtischen Bauvorschriften des Gastlandes in Einklang gebracht und die Einhaltung des International Building Code gewährleistet werden kann, und wird das Büro für den Sanierungsgesamtplan auf diesem Gebiet beraten. Er wird diesbezüglich alle Bauunterlagen, von der Phase der Erstellung des Baukonzepts bis zum Abschluss des Projekts, vollständig überprüfen. Das AIAD überprüfte das Verfahren für die Vergabe des Beraterauftrags und stellte fest, dass der Kostenvoranschlag der vom Beschaffungsdienst zur Auswahl vorgeschlagenen Firma um mehr als die Hälfte unter dem Angebot der beiden anderen qualifizierten Bieter lag. Unter Zugrundelegung der branchenüblichen Praxis war das AIAD darüber besorgt, dass dieser beträchtliche Unterschied auf eine unzulängliche Qualität der Dienstleistungen des vorgeschlagenen Bieters schließen lassen könnte. Das AIAD empfahl dem Büro für den Sanierungsgesamtplan und dem Beschaffungsdienst, eine detaillierte Überprüfung sowohl des ursprünglich vorgesehenen als auch des in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen festgelegten Leistungsumfangs für den Berater für Bauvorschriften vorzunehmen und die Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe neu zu bewerten.

49. Nach Angaben des Büros für den Sanierungsgesamtplan wurden die Bemerkungen des AIAD übermittelt, nachdem der Beschaffungsdienst seiner Sorgfaltspflicht in vollem Umfang nachgekommen war und seine Empfehlung dem Ausschuss für Aufträge am Amtssitz entsprechend dem Grundsatz des optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses vorgelegt hatte. Die Leitung des Sanierungsgesamtplan-Projekts stellte außerdem fest, dass die Firma in technischer Hinsicht eine erheblich höhere Bewertung erhalten hatte als die anderen Bieter. Schließlich wies das Büro für den Sanierungsgesamtplan auf seine hohe Zufriedenheit mit der Leistungserfüllung durch die Firma, ihrer Fristeinhaltung und Effizienz und der Qualität der für verschiedene Aufgaben eingesetzten Mitarbeiter hin. Das AIAD wird die Fragen im Zusammenhang mit dem Berater für Bauvorschriften weiterverfolgen.

Baurechtsanwalt

50. Im Zusammenhang mit der Auswahl des Baurechtsanwalts für die Sanierungsarbeiten konnte das AIAD nicht die Begründung des Büros für den Sanierungsgesamtplan verifizieren, für die Sanierung ausschließlich Teil A und Teil B des Baumanagementvertrags OFEMP-CM des US-Ministeriums für Gesundheit und soziale Dienstleistungen zu verwenden. Nach Auffassung des AIAD stellte eine konkrete Bezugnahme in diesem Vertrag auf den Begriff "Fachkenntnisse", die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthalten war, eine zu begründende Ausschließlichkeitsklausel dar. Das Büro für den Sanierungsgesamtplan erklärte, es sei für das Auswahlverfahren von entscheidender Bedeutung, das Erfordernis von Fachkenntnissen auf dem Gebiet der Erstellung, Überprüfung und Aushandlung dieser spezifischen Art von Vertrag aufzunehmen. Nach Ansicht des Büros sei die Beschaffung allgemeiner Kenntnisse nicht das Ziel des Verfahrens. Das AIAD

akzeptierte die Klarstellungen, betonte jedoch, dass künftige Verträge im Zusammenhang mit dem Sanierungsgesamtplan mit den festgelegten Beschaffungsverfahren übereinzustimmen haben beziehungsweise etwaige Abweichungen ordnungsgemäß zu dokumentieren sind.

Servicevertrag für die Bauvorbereitungsphase

51. Bei der Überprüfung bestimmter Aspekte des Entwurfs des Servicevertrags für die Bauvorbereitungsphase (Teil A) stellte das Amt fest, dass die allgemeinen Vertragsbedingungen der Vereinten Nationen nicht immer in die Verträge aufgenommen worden waren. Das AIAD empfahl außerdem, dass die Zeichnungen und Spezifikationen im Wesentlichen fertiggestellt und alle notwendigen Qualitätssicherungsprüfungen durchgeführt werden sollten, um die Tauglichkeit der Pläne für die Angebotserstellung und die Realisierbarkeit der Baupläne zu gewährleisten, bevor der Baumanager des Sanierungsgesamtplans einen garantierten Maximalpreis festlegt. Das Büro für den Sanierungsgesamtplan setzte die meisten Empfehlungen des AIAD in Form von Revisionen des Servicevertrags um.

Projekt zur Erhöhung der Sicherheit: Forderung des Auftragnehmers

52. Das AIAD bewertete die Gültigkeit der Feststellungen eines Bauberaters, den das Büro für den Sanierungsgesamtplan beauftragt hatte, die von dem Auftragnehmer für das Projekt zur Erhöhung der Sicherheit erhobene Forderung in Höhe von 5,2 Millionen Dollar für Planungsänderungen, Umfangs- und Auftragsänderungen, Einschränkungen des ursprünglich vereinbarten Auftrags und dergleichen zu überprüfen. Der Berater kam zu dem Befund, dass von den 343 Kalendertagen, um die das Projekt überzogen wurde, 186 Tage auf das Konto des Auftragnehmers gingen und einem pauschalierten Schadenersatz unterlagen und 157 Tage den Vereinten Nationen zuzuschreiben waren. Nach Auffassung des AIAD war die Forderung des Auftragnehmers verfrüht, weil zum Zeitpunkt der Einreichung der Forderung erst 55 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeiten abgeschlossen waren. Normalerweise werden derartige Forderungen erst eingereicht, wenn die Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind. Das AIAD war zudem der Ansicht, dass die Vereinten Nationen für die der Organisation zuzuschreibenden Verzögerungen nicht aufkommen sollten, da der Auftragnehmer auf Grund dessen, dass er die Verzögerungen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 28 Tagen gemeldet hatte, vertragsbrüchig war. Das AIAD empfahl stattdessen, dem Auftragnehmer eine der Dauer der Verzögerungen entsprechende Fristverlängerung zu gewähren. Darüber hinaus stellte das AIAD die Begründung für den Entschädigungsbetrag von 9.000 oder 10.000 Dollar pro Tag in Frage, da laut Vertrag nur ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe von 5.000 Dollar geltend gemacht werden kann.

53. Das Büro für den Sanierungsgesamtplan teilte mit, dass der Projektleiter für das Projekt zur Erhöhung der Sicherheit mit der Feststellung des AIAD übereinstimmte, und erläuterte, dass das geschätzte Tagegeld auf der Grundlage der in der Bauindustrie geltenden Standards und bewährten Praktiken errechnet worden war. Das Büro wies außerdem darauf hin, dass die Frage der Forderungen des Auftragnehmers für tägliche Kosten nicht mit der vertraglich festgelegten Höhe des pauschalierten Schadenersatzes zusammenhing. Ferner teilte der Bereich Rechtsangelegenheiten mit, dass die Forderung des Auftragnehmers inzwischen auf über 7,7 Millionen Dollar angestiegen war. Nach Absprache mit dem Bereich Rechtsangelegenheiten teilte der Beschaffungsdienst dem Auftragnehmer mit, dass die Vereinten Nationen seine Forderung nach zusätzlicher Entschädigung entsprechend den Streitbeilegungsbestimmungen des Vertrages behandeln würden. Der Baumanager hat seine Analyse der Forderungen des Auftragnehmers noch nicht abgeschlossen. Vertreter des Auftragnehmers führen derzeit mit Vertretern des Büros für den Sanierungsgesamtplan, des

Beschaffungsdienstes, des Bereichs Rechtsangelegenheiten und dem Baumanager Konsultationen, um die abgeänderte Forderung des Auftragnehmers zu analysieren und diesbezüglich vollständige Klarheit zu schaffen. Das AIAD verfolgt die Frage in Verbindung mit den beteiligten Dienststellen weiter.

5. Verstöße gegen die Verpflichtung zur Integrität

54. Nach den einschlägigen Regeln und Vorschriften haben sich Bedienstete der Vereinten Nationen stets in einer Weise zu verhalten, die ihrer Stellung als internationale Beamte geziemt, und dürfen keine Tätigkeit ausüben, die mit der ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Pflichten bei den Vereinten Nationen unvereinbar ist. Im Rahmen seines Mandats untersucht das AIAD Berichte über Verstöße gegen Regeln, Vorschriften und anwendbare Verwaltungsanordnungen der Vereinten Nationen und übermittelt dem Generalsekretär die Ergebnisse dieser Untersuchungen zusammen mit den entsprechenden Empfehlungen, die dem Generalsekretär bei der Entscheidung über die zu ergreifenden gerichtlichen oder disziplinarischen Maßnahmen als Orientierungshilfe dienen sollen.

Disziplinaruntersuchungen im Zusammenhang mit Beschaffungen

55. Im Juni 2005 leitete das Amt eine Disziplinaruntersuchung gegen einen Mitarbeiter des Beschaffungsdienstes (0307/05) in New York ein, der angeblich sein Amt und seine Kenntnisse dazu benutzt hatte, einem Mitglied seiner Familie ein bezahltes Praktikum zu verschaffen. Der Bedienstete bestätigte den gegen ihn erhobenen Vorwurf und kündigte seine Stellung. Infolge späterer Untersuchungen im Zusammenhang mit einem von demselben Bediensteten eingerichteten Offshore-Unternehmen stellte das AIAD fest, dass er illegale und geheime Devisenzahlungen von Unternehmen an sich selbst arrangiert und dafür gesorgt hatte, dass diese Unternehmen Beschaffungsaufträge von den Vereinten Nationen erhielten. Im August 2005 bekannte er sich schuldig, Verstöße gegen die US-Gesetze bezüglich der betrügerischen Nutzung von Telekommunikationsdiensten und der Verabredung von Geldwäsche begangen zu haben; zurzeit erwartet er das Urteil.

56. Auf Grund derselben Untersuchung wurde der damalige Vorsitzende des Beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Verwaltungs- und Haushaltsfragen ebenfalls beschuldigt, Geldwäschestraftaten begangen zu haben. Sein Fall befindet sich derzeit in den Händen der US-Staatsanwaltschaft für den südlichen Gerichtsbezirk von New York.

57. In Anbetracht erheblicher Mängel bei der internen Kontrolle und möglichen Betrugs bei den Beschaffungstätigkeiten der Vereinten Nationen setzte das AIAD eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe Beschaffungswesen mit einem spezifischen Aufgabenbereich ein, der von der Untergeneralsekretärin für interne Aufsichtsdienste am 12. Januar 2006 gebilligt wurde. Die Arbeitsgruppe Beschaffungswesen übt ihre Tätigkeit im Rahmen des AIAD-Mandats aus und erstattet der Untergeneralsekretärin direkt Bericht.

58. Im ersten Halbjahr 2006 war die Arbeitsgruppe mit einer Reihe operativer Herausforderungen konfrontiert. Verschiedene rechtliche Fragen mussten in mühevoller Arbeit geklärt werden. Die insbesondere für die Rekrutierung und die Haushaltserstellung so wichtige administrative Unterstützung war nicht von Anfang an gewährleistet. Außerdem mussten die Ermittler bei ihren Versuchen, Zugang zu den Datensystemen der Vereinten Nationen zu erhalten, Verzögerungen auf sich nehmen. Die Arbeitsgruppe hat jedoch inzwischen ihre volle Personalstärke erreicht und befindet sich vollständig im Einsatz. Die Zahl der professionellen Ermittler ist von ursprünglich 6 auf 20 gestiegen; hinzu kommt eine Unterstützungskraft. Es wurden bis Ende 2006 Haushaltsmittel veranschlagt. Zwar hat die Arbeitsgruppe zum Ende des am 30. Juni 2006 ablaufenden Zeitraums noch keine Be-

richte erstellt, doch werden zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Berichts zur Veröffentlichung (15. August 2006) vier Untersuchungsberichte bei den betreffenden Programmleibern eingegangen sein.

Sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch

59. Der Generalsekretär und die Mitgliedstaaten haben eine klare Null-Toleranz-Politik in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch formuliert. Obwohl das Problem in erster Linie die Friedenssicherungsmissionen betrifft, hat die Umsetzung besonderer Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, unter anderem dargelegt im Bericht des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch⁷ und im Bulletin des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch⁸, unterstrichen, wie wichtig es für die gesamte Organisation ist, gegen diese Art von Vergehen vorzugehen. Im Juli 2005 erhielt das AIAD zusätzliche Mittel zur Untersuchung derzeitiger und künftiger Fälle sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs. Die jüngste Zunahme der Zahl der Beschuldigungen, die die Friedenssicherungsmissionen betreffen, zeigt, dass noch viel getan werden muss. Das Amt wird die Generalversammlung gesondert über weitere Einzelheiten informieren.

Sonstige Dienstvergehen

60. Beim AIAD gingen mehrere Meldungen über die angebliche missbräuchliche Nutzung von Dienstfahrzeugen durch derzeitige und ehemalige hochrangige Bedienstete an verschiedenen Dienstorten der Vereinten Nationen ein. So wurde im Rahmen einer Disziplinaruntersuchung, die im Anschluss an eine AIAD-Prüfung stattfand, der Beweis erbracht, dass ein Dienstfahrzeug, das einem hochrangigen Bediensteten und den Fahrern der Vereinten Nationen, die für ihn arbeiteten, zugewiesen worden war, für private Zwecke genutzt wurde. Dieser systematische Missbrauch, vor allem an Wochenenden und öffentlichen Feiertagen, hatte einen finanziellen Verlust für die Organisation zur Folge, da den Fahrern Überstunden bezahlt worden waren. Das AIAD schätzte, dass der finanzielle Verlust einem Betrag von mindestens 35.000 Dollar für den Zeitraum von Januar 2003 bis Januar 2005 entsprach. Das Amt empfahl, geeignete Maßnahmen gegen den betreffenden Bediensteten zu ergreifen und den tatsächlich entstandenen finanziellen Verlust nach Feststellung des exakten Betrags und nach entsprechender Berichterstattung an das Büro des Generalsekretärs in voller Höhe ersetzen zu lassen. Dem AIAD wurde mitgeteilt, dass der Bedienstete einen geharnischten Brief des Generalsekretärs zu dieser Angelegenheit erhalten und der Organisation daraufhin die Kosten für die Nutzung des Dienstwagens für nichtdienstliche Zwecke rückerstattet hatte.

61. Eine Disziplinaruntersuchung bei der Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) (0553/03) erbrachte Beweise dafür, dass ein ehemaliger Bediensteter der ECA 10 Duplikate von Schecks der ECA gedruckt und an einen Ruhestandsbediensteten der ECA verkauft hatte, der sie einlöste. Infolge dieser betrügerischen Handlungen erlitt die Organisation einen finanziellen Verlust in Höhe von 179.000 Dollar. In Absprache mit dem Bereich Rechtsangelegenheiten wurde die Sache den nationalen Behörden zur Strafverfolgung übergeben, und Anfang 2006 wurden beide ehemaligen Bediensteten festgenommen. Ein AIAD-Ermittler wird bei ihrem Gerichtsverfahren als Zeuge aussagen, sobald der Bereich

⁷ A/60/861.

⁸ ST/SGB/2003/13.

Rechtsangelegenheiten die übliche Verzichtserklärung in Bezug auf Vorrechte und Immunitäten übermittelt hat.

62. Eine Untersuchung bei der Wirtschaftskommission für Europa (0412/05) erbrachte Beweise dafür, dass ein Bediensteter Laptop-Computer, die ihm zur Wahrnehmung seiner Dienstpflichten zur Verfügung gestellt worden waren, dazu missbraucht hatte, pornografische und pädophile Internetseiten aufzurufen, damit zusammenhängendes Material vom Internet herunterzuladen und sich auf einem der Laptops eine DVD mit explizitem Inhalt anzusehen. Es wurde ein Disziplinarverfahren wegen wiederholter Dienstvergehen eingeleitet.

B. Überblick nach Organisationseinheit

1. Hauptabteilung Management

63. Während des Berichtszeitraums führte das AIAD fortlaufend Prüfungen der Hauptabteilung Management durch. Der Großteil dieser Arbeiten war der von der Generalversammlung angeforderten umfassenden Wirtschaftlichkeitsprüfung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (A/60/717) gewidmet, die sich auch auf verschiedene Aktivitäten der Hauptabteilung Management erstreckte. Das AIAD hat mit der Planung einer ähnlichen umfassenden Prüfung der Hauptabteilung Management begonnen, bei der insbesondere untersucht werden soll, wie die Verantwortlichkeiten innerhalb der Hauptabteilung verteilt sind und wie Rechenschaft für die ergriffenen Maßnahmen abgelegt wird. Außerdem soll festgestellt werden, ob die Struktur und die internen Prozesse der Hauptabteilung so beschaffen sind, dass sie transparent, effizient und wirksam arbeiten kann. Angesichts der maßgeblichen Rolle, die der Hauptabteilung beim Management des Sekretariats der Vereinten Nationen in Bereichen wie Finanzen und Haushaltsplanung, Beschaffung und Personal zukommt, hält es das AIAD darüber hinaus für erforderlich, eine umfassende Risikobewertung vorzunehmen.

64. Das AIAD hat die Hauptabteilung Management ersucht, in Bezug auf eine Reihe von Bemerkungen und Empfehlungen tätig zu werden, die es im Zusammenhang mit der Prüfung verschiedener anderer Stellen des Sekretariats abgegeben hat. Die dabei angesprochenen Probleme machten deutlich, dass es notwendig ist, a) die Richtlinien für das Management der finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen der Organisation und b) die Konzeption oder Durchführung der internen Kontrollen zu verbessern. Im Berichtszeitraum richtete das AIAD insgesamt 104 Prüfungsempfehlungen an die Hauptabteilung.

65. Im Rahmen der umfassenden Managementprüfung des Beschaffungswesens in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (AP/2005/600/20) fand das AIAD bei mehreren am Amtssitz und bei den Friedenssicherungsmissionen durchgeführten Beschaffungen Hinweise auf Verstöße gegen die Finanzordnung und die Finanzvorschriften. In den an die Hauptabteilung Management gerichteten Empfehlungen wurde auf eine Reihe kritischer Bereiche mit Verbesserungsbedarf hingewiesen, namentlich die internen Kontrollen und die Beschaffungsverfahren. Wie aus dem Bericht des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens hervorgeht, hat die Hauptabteilung Management die entsprechenden Schritte zur raschen Umsetzung der Empfehlungen des AIAD unternommen⁹. So wurde beispielsweise der Generalversammlung ein Vorschlag zur erheblichen Stärkung der Ressourcen des Beschaffungsdienstes vorgelegt.

⁹ Siehe A/60/846/Add.5.

66. Eine Prüfung des Personalmanagements (AP/2005/600/18) ließ erkennen, dass die Hauptabteilung Management nur in geringem Maße über ihre das Feldpersonal betreffenden Aufgaben Rechenschaft abgelegt hatte. Infolgedessen waren die Zuständigkeiten zwischen der Hauptabteilung Management und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze nicht klar abgegrenzt, wodurch das Management des Feldpersonals beeinträchtigt wurde. In Anbetracht dessen wurde der Hauptabteilung Management in dem Bericht unter anderem empfohlen, eine umfassende und objektive Überprüfung der Delegation von Befugnissen an die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze durchzuführen, unter Berücksichtigung des ursprünglichen Zwecks dieser Maßnahme, der Effizienz und Wirksamkeit, mit der die delegierten Befugnisse ausgeübt werden, und der vom Generalsekretär vorgesehene Reform. Die Hauptabteilung Management hat die Notwendigkeit einer umfassenden und objektiven Überprüfung der Delegation von Befugnissen an die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze erkannt und zu diesem Zweck das AIAD über seine Absicht informiert, eine solche Überprüfung durchzuführen, um die Wirksamkeit einer stärker dezentralisierten Verwaltung zu bewerten.

67. In dem Prüfbericht über Finanzmanagement und Haushaltsplanung (AP/2005/600/19) ergingen zahlreiche besonders bedeutsame Empfehlungen an die Hauptabteilung Management. Sie betrafen die Umstrukturierung des Haushaltsverfahrens für Friedenssicherungseinsätze, mit besonderem Schwerpunkt auf der Beseitigung von Doppelarbeit durch die Hauptabteilung Management und die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, die Definition von Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht für das Haushaltsverfahren im Feld sowie zwischen dem Feld und dem Amtssitz, die Ausarbeitung umfassender Leitlinien für das Haushaltsverfahren, die Anwendung eines ergebnisorientierten Konzepts für das Haushaltsverfahren, die Verbesserung der Berichterstattung über den Haushaltsvollzug, die Verbesserung der Qualifikationen des Finanzpersonals und die Schaffung wirksamer automatisierter Instrumente für die Haushaltsplanung.

68. Die Prüfung der Rechnungslegung der zusammengelegten Treuhandfonds (AH2004/511/02) ergab, dass die internen Kontrollen der Rechnungslegung für Treuhandfonds zwar ausreichend waren, bei der Verbuchung jedoch beträchtliche Verzögerungen auftraten. Vom Eingang der Beiträge der Mitgliedstaaten bis zu ihrer Verbuchung bei den Treuhandfonds vergingen im Durchschnitt 35 Tage. Infolgedessen wurden die Treuhandfonds-Mittel oft verspätet zugewiesen. Das AIAD gelangte zu dem Schluss, dass das derzeitige Beitragsverbuchungsverfahren automatisiert werden sollte.

69. Bei der Prüfung der Veräußerung von Vermögensgegenständen (AH2005/513/03) wurde festgestellt, dass der Ausschuss für Bestandsüberwachung am Amtssitz, der für die Erteilung von Rat in Bezug auf Verluste, Schäden oder andere Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen der Vereinten Nationen zuständig ist (Finanzvorschrift 105.21), für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht umfassend gerüstet war. So hatte er keinen Zugang zu den Datenbanken für Vermögensgegenstände, die die Veräußerung von Vermögensgegenständen am Amtssitz und bei den Friedenssicherungsmissionen erfassen. Das AIAD stellte ferner fest, dass der Ausschuss für seine Überprüfungstätigkeit zu viel Zeit benötigte (im Durchschnitt 169 Tage für die Überprüfung von 58 Vorgängen im Zeitraum 2004-2005).

70. Aus der Prüfung des Krankenversicherungsplans für Ortskräfte und nationale Beamte (AH2004/511/03) ging hervor, dass der Plan insgesamt wirksam und kosteneffizient ist und den örtlichen Gegebenheiten gerecht wird. Allerdings sollten in Härtefällen die Erstattungsanträge, insbesondere diejenigen, die am Amtssitz eingereicht werden, schneller bearbeitet werden, um den Bediensteten – und in einigen Fällen ihren Hinterbliebenen – kei-

ne ungebührlichen Verzögerungen zuzumuten. Das AIAD stellte ferner einen relativ hohen Überschuss bei den Rücklagen fest (28,2 Millionen Dollar zum Jahresende 2003). Der Überschuss deutet möglicherweise darauf hin, dass der Plan an einigen Dienstorten zu teuer ist, das heißt die von den versicherten Bediensteten und Ruhestandsbediensteten entrichteten Beiträge sind höher als die Zahlungen an die dort tätigen Gesundheitsdienstleister.

2. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

71. Auf der Grundlage einer vorläufigen Risikobewertung identifizierte das AIAD das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und weitere an Nothilfeinsätzen beteiligte Einrichtungen der Vereinten Nationen als mit hohem Vorrang zu überprüfende Stellen. Der rasche Einsatz von Ressourcen in Situationen, in denen es weder grundlegende Infrastrukturen noch stabile Verwaltungsstrukturen gibt, ist mit hohen Risiken behaftet. Anhand dieser Risikobewertung, die kontinuierlich Prüfungen unterzogen wird, hat das AIAD ein Risikoverzeichnis erstellt, das dem Management bei der Stärkung der Kontrollen in diesen Risikobereichen behilflich sein soll.

72. Während des Berichtszeitraums schloss das AIAD die Prüfungen der Landesbüros des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten in der Demokratischen Republik Kongo und in Indonesien, des Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen und des Personalmanagements für Feldeinsätze des OCHA ab. Die Prüfungen zeigten, dass das OCHA wesentliche Aufgaben zur Bewältigung der Auswirkungen von Naturkatastrophen und komplexen Notstandssituationen wirksam wahrnahm. Im Einklang mit seinem Mandat koordiniert das OCHA die Anstrengungen anderer humanitärer Organisationen und nichtstaatlicher Organisationen bei der raschen Ermittlung des Hilfsbedarfs der von Katastrophen betroffenen Menschen. Eine sehr wichtige Aufgabe des OCHA besteht darin, die Aufmerksamkeit der humanitären Organisationen auf die Folgen von Katastrophen zu lenken, und es mobilisiert auf wirksame Weise Ressourcen für koordinierte Antwortmaßnahmen. Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten trug maßgeblich zur beträchtlichen Aufstockung der Ressourcen bei, die über den erweiterten Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen und seine neue Zuschusskomponente verfügbar sind.

73. Das AIAD ermittelte in seinen Prüfungen jedoch auch bestimmte Bereiche von hoher Priorität, in denen das Management und die internen Kontrollen des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten weiter gestärkt werden könnten. Diese Bereiche lauten wie folgt:

- Das Mandat, die Organisationsstruktur und die Funktionen der Feldbüros des OCHA könnten klarer festgelegt werden, um die Arbeitskoordinierung zu verbessern.
- Die Arbeit der Feldbüros könnte besser geplant werden, indem klarere Ziele und Leistungsindikatoren aufgestellt werden.
- Die Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge für das Feldpersonal des OCHA, wie etwa die Verwendung von Verträgen nach den Serien 100 und 200 für die gleichen Funktionen am Amtssitz und im Feld, sollten besser auf den bestehenden operativen Bedarf abgestimmt werden.
- Die rasche Entsendung von Feldpersonal erfordert eine bessere Planung auf zentraler Ebene und die Erstellung einer Liste qualifizierten Personals.
- Die Feldeinsätze erfordern stärkere administrative Unterstützung (detaillierte Leitlinien und Bereitstellung erfahrener Verwaltungsreferenten vom Amtssitz), damit sie ihre Ressourcen wirtschaftlich und effizient nutzen können.

74. Bei der Prüfung des Feldbüros des OCHA in Indonesien (AN2005/590/07) stellte das AIAD fest, dass trotz gewisser Fortschritte bei der Koordinierung der humanitären Hilfe für die vom Tsunami betroffenen Menschen die Notwendigkeit bestand, die Verantwortlichkeiten für die humanitäre Unterstützung klarzustellen. Es bestand die Gefahr, dass das OCHA durch die Zuweisung eines Teils seiner Ressourcen für die Wiederherstellungs- und Wiederaufbauphase möglicherweise sein Mandat überschreitet. Ferner konnten einige Ausgaben im Ausgabenüberwachungssystem nicht verifiziert werden, da die Finanzierung der mit dem Tsunami zusammenhängenden Aktivitäten durch das OCHA nicht separat verbucht wurde. Daher gab es keine wirksame Überwachung dieser Ausgaben. Das OCHA willigte ein, in den im Rahmen der Prüfung genannten Bereichen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

75. Bei der Prüfung des Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen (AN2005/590/04), die im Vorfeld des Beschlusses der Generalversammlung über eine beträchtliche Erweiterung des Fonds stattfand, zeigte sich, dass zwischen der Beantragung von Finanzmitteln und ihrer tatsächlichen Freigabe zu viel Zeit verging (in einigen Fällen bis zu 45 Tage), was in Notsituationen nicht als akzeptabel angesehen werden kann. Ferner war das AIAD der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Regelungen betreffend die Aufsicht und die Berichterstattung für den erweiterten Fonds keine angemessene Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf den Einsatz seiner Mittel gewährleisten.

76. Aus der Prüfung des Personalmanagements für die Feldbüros des OCHA (AN2005/590/03) ergab sich insgesamt die Schlussfolgerung, dass das Personalmanagement erheblich umgestellt werden muss, damit die Feldeinsätze wirksam und effizient unterstützt werden können. Das Personalmanagement des OCHA war dem Bedarf vor Ort nicht in vollem Maße gerecht geworden. Es gab Feldbüros mit einer hohen Zahl freier Stellen und einer hohen Personalrotation, insbesondere bei den herausgehobenen Positionen, was die Koordinierung der Aktivitäten erschwerte. Im Einklang mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen betreffend das Personalmanagement empfahl das AIAD dem OCHA, die Verzögerungen bei der Rekrutierung für Feldbüros systematisch abzubauen und ein faireres und transparenteres Rekrutierungsverfahren zu gewährleisten. Das OCHA erklärte sich bereit, diese Fragen anzugehen.

3. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

77. Das Amt für interne Aufsichtsdienste prüfte die Einsätze und Aktivitäten des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in 22 Ländern und an dessen Amtssitz in Genf und übermittelte 28 Prüfungsberichte an die Leitung. Das AIAD benutzte auch weiterhin ein Messsystem, um bei den geprüften Aktivitäten des UNHCR die Wirksamkeit der Anwendung der wichtigsten internen Kontrollen zu bewerten. Das System erleichtert Vergleiche der Aktivitäten in einzelnen Ländern, gibt der Leitung die Sicherheit, dass die Aktivitäten gut oder angemessen verwaltet werden, und hilft ihr, Einsätze zu ermitteln, bei denen rasche Abhilfemaßnahmen erforderlich sind. In den während des Berichtszeitraums herausgegebenen Berichten wurden etwa 59 Prozent der geprüften Einsätze als durchschnittlich, 26 Prozent als überdurchschnittlich und 15 Prozent als unterdurchschnittlich oder mangelhaft eingestuft. Zum 30. Juni 2006 hatte das UNHCR 164 Prüfungsempfehlungen, davon 91 besonders bedeutsame, noch nicht umgesetzt. Trotz dieser hohen Zahl war das AIAD insgesamt mit der Reaktion des UNHCR auf die Empfehlungen und den Plänen für ihre Umsetzung zufrieden.

78. Bei den Prüfungen der genannten Aktivitäten zeigten sich systemische Probleme und Tendenzen ab. Das UNHCR muss Maßnahmen ergreifen, um ein wirksames Management dieser Risiken zu gewährleisten.

Bei den Prüfungen der Feldeinsätze aufgezeigte Probleme

79. Der Einsatz der Finanzmittel durch die Durchführungspartner des UNHCR wird weiterhin als ein Risikobereich eingestuft, da die Finanzkontrollen nach Auffassung des AIAD mitunter unwirksam waren und gelegentlich ganz ausblieben. Während des gesamten Berichtszeitraums gab das AIAD mehrere diesbezügliche Empfehlungen ab, zu deren Umsetzung das Management Maßnahmen ergriffen hat. In Anbetracht der beträchtlichen Höhe der Mittel (340 Millionen Dollar im Jahr 2005) und der den Partnern vom UNHCR zugewiesenen Aufgaben ist jedoch eine wirksamere Projektüberwachung ihrer Aktivitäten erforderlich.

80. Die Nichtbesetzung wichtiger Leitungspositionen und Verzögerungen bei der Personalrekrutierung haben sich nachteilig auf die reibungslose Durchführung einiger Feldaktivitäten, insbesondere in Notsituationen und Einsätzen mit hohem Risiko, ausgewirkt. Im Zusammenhang mit stabileren Feldeinsätzen stellte das AIAD fest, dass das Leitungspersonal in einigen Fällen wieder darauf zurückgegriffen hatte, Personal auf der Grundlage regelwidriger Verträge zu rekrutieren. Die Aufstellung der Liste internationaler Fachkräfte hat es dem UNHCR ermöglicht, einen gewissen Rekrutierungs- und Beförderungsbedarf zu decken. Das AIAD nimmt zur Kenntnis, dass das UNHCR derzeit im Rahmen seines Projekts für Struktur- und Managementwandel Personalfragen überprüft. Das UNHCR muss sich weiter darum bemühen, den Prozess der Rekrutierung und Entsendung von Personal, insbesondere in Notsituationen, wirksamer zu gestalten.

81. Das AIAD stuft die Beschaffung als einen Risikobereich ein, der im Prüfungsumfang aller Feldeinsätze des UNHCR enthalten ist. Die jährlichen Beschaffungspläne der Feldbüros des UNHCR waren weder umfassend genug noch wurden sie rechtzeitig ausgearbeitet, sodass keine Effizienz gewährleistet war. Die Waren und Dienstleistungen wurden mitunter lokal beschafft, ohne dass eine ordnungsgemäße Ausschreibung stattfand und/oder die Beschaffungsverfahren eingehalten wurden. Die Beschaffungspraktiken der Feldbüros und der Durchführungspartner müssen verbessert werden, um das Risiko stärker zu mindern, insbesondere für die Durchführungspartner, die nicht immer ausreichende Belege für Ausschreibungen erbrachten, was auf eine ineffiziente Beschaffungspraxis und unwirtschaftliche Auftragsvergabe schließen lässt.

82. Der Kauf und das Management von Treibstoff wurde ebenfalls als Risikobereich eingestuft. Bei einigen großen Nothilfeinsätzen hat die mangelhafte Verwaltung dieses Bereichs zu erheblichen Abweichungen zwischen den verbuchten und den tatsächlich ermittelten Beständen geführt. Das UNHCR räumte ein, dass es sich um einen Risikobereich handelt, und erklärte, dass Mechanismen geschaffen und Instrumente entwickelt werden, damit diese Aktivität bei den Feldeinsätzen besser verwaltet werden kann.

83. Die Verwaltung von Vermögensgegenständen ist weiterhin mit Problemen behaftet; bei 65 Prozent der geprüften Einsätze waren die Kontrollen unbefriedigend. Trotz beträchtlicher Anstrengungen des UNHCR, seinen Vermögensbestand für den Amtssitz zu überprüfen, ist die Zuverlässigkeit der Vermögensverzeichnisse dadurch in Frage gestellt, dass es keine körperlichen Bestandskontrollen und Aktualisierungen der Daten gibt und diesen Aufgaben kein Vorrang eingeräumt wird. Das AIAD hat weitere Verbesserungen empfohlen und die Notwendigkeit hervorgehoben, diejenigen Verbesserungen an den Systemen und

Kontrollen der Verwaltung von Vermögensgegenständen vorzunehmen, denen die Leitung zugestimmt hat.

Globale Überprüfungen

84. Die vertraglichen Bestimmungen und Verfahren für Abfindungszahlungen des UNHCR an Mitarbeiter von Durchführungspartnern waren nicht hinlänglich klar. Folglich gingen die Feldbüros Vereinbarungen ein, die den nach jeweiligem innerstaatlichem Recht zahlbaren Betrag bei weitem übersteigen und das UNHCR auf lange Sicht zu Zahlungen in Millionenhöhe verpflichten. Potenziell besteht das Risiko weiterer Streitigkeiten, wenn diese Fragen weiterhin uneinheitlich behandelt werden. Es sollten klarere Leitlinien erlassen werden, um sicherzustellen, dass die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen, einschließlich künftiger potenzieller Verbindlichkeiten, gründlich überprüft werden, bevor ein Feldbüro eine Formel oder Politik für Abfindungszahlungen beschließt. Das UNHCR hat sich bereit erklärt, solche Leitlinien auszuarbeiten.

85. Sowohl die Zahl als auch die Kosten der Evakuierungen aus medizinischen Gründen haben zugenommen. Die Grundprinzipien wurden nicht immer angewandt, wodurch dem UNHCR unnötige Kosten entstanden. Die Leitlinien für Evakuierungen aus medizinischen Gründen waren nicht hinlänglich klar, und einige Elemente waren zu komplex, was zu zahlreichen Fehlinterpretationen und Überzahlungen führte. Das AIAD sprach eine Reihe von Empfehlungen aus, die darauf abzielen, die Verfahren zu verbessern, die internen Kontrollen zu stärken und klarere Leitlinien aufzustellen. Das UNHCR teilte daraufhin mit, dass die bestehenden Verfahren im Rahmen einer laufenden Überprüfung des Ärztlichen Dienstes untersucht werden.

4. Gemeinsamer Pensionsfonds der Vereinten Nationen

86. Das Amt für interne Aufsichtsdienste fungierte weiterhin als interner Prüfer des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen. Während des Berichtszeitraums führte das AIAD fünf Prüfungen durch: drei im Sekretariat des Fonds und zwei im Anlageverwaltungsdienst.

87. Die Freigabe der AIAD-Berichte an die Mitgliedstaaten gemäß Resolution 59/272 war Gegenstand von Diskussionen zwischen dem AIAD und dem Fonds. Während die Resolution nach Auskunft des Bereichs Rechtsangelegenheiten für alle Berichte des AIAD, darunter auch die an den Fonds gerichteten Berichte, gilt, hat der Fonds diese Auffassung in Frage gestellt. Der Fonds hat wiederholt geäußert, dass er keine Organisationseinheit des Sekretariats der Vereinten Nationen ist, sondern ein Nebenorgan der Generalversammlung. Da der Fonds eine unabhängige interinstitutionelle Einrichtung mit einer dreigliedrigen Verwaltungsstruktur ist, die die Vertretung der Generalversammlung im Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen einschließt, weichen die Berichtswege von denen anderer Stellen, mit denen sich das AIAD befasst, ab. Die Generalversammlung wird möglicherweise erwägen wollen, die Berichterstattungspflichten des AIAD in Bezug auf den Fonds klarzustellen.

88. Das AIAD führte eine Prüfung des vom Anlageverwaltungsdienst verwalteten Immobilien-Anlageportfolios durch, das zum 31. Dezember 2004 einen Marktwert von 1,6 Milliarden Dollar aufwies (AS2005/801/01). Das AIAD stellte fest, dass der Pensionsfonds zwar ein nach Immobilientyp, geografischer Lage und Anlageinstrument breit gestreutes Portfolio unterhielt und dass eine zusätzliche Streuung durch Fonds gewährleistet war, die in gemischte Immobilien-Anlageinstrumente investieren, dass aber diese Fonds gegenüber gewöhnlichen Immobilienfonds allgemein mit höheren Risiken behaftet waren

und eine höhere Toleranz in Bezug auf Risiko und Nutzen sowie speziellere Kenntnisse als bei herkömmlichen Immobilien-Anlageinstrumenten voraussetzen. Hinzu kam, dass die Rendite aus diesen Anlagen zwar konstant über derjenigen der Vergleichsindizes gelegen hatte, dass aber der Pensionsfonds gewährleisten musste, dass die Fonds ordnungsgemäß als Immobilienanlagen eingestuft und die mit ihnen verbundenen Risiken umfassend verstanden, überwacht und gesteuert wurden. Der Pensionsfonds ergreift derzeit Abhilfemaßnahmen, um die Empfehlungen umzusetzen.

89. Bei einer Prüfung der Makler- und Anlageberatungsdienste (AS2005/801/02) befand das AIAD, dass die von den nicht bevollmächtigten Anlageberatern und Maklern gewährte Hilfe in Anbetracht des Umfangs und der Qualität der Dienste sowie des Verhältnisses der gezahlten Gebühren zum Gesamtwert des verwalteten Portfolios insgesamt angemessen war. Allerdings stellte das AIAD fest, dass der Fonds in einigen Ländern hohe Maklergebühren zahlte. Hinzu kam, dass der Fonds zwar hinsichtlich Wertpapierarten, Wirtschaftssektoren und Risikostufen beraten wurde, dass aber die Methodik für die Risikomessung klarer definiert werden musste und eine gründlichere Analyse der für den Fonds bestehenden Risiken seitens der Berater erforderlich war. Der Fonds ergreift derzeit Abhilfemaßnahmen, um die Empfehlungen umzusetzen.

90. Das AIAD beauftragte außerdem ein großes Beratungsunternehmen mit einer umfassenden Risikobewertung für die Aktivitäten des Fonds, in dem ein Vermögen in Höhe von über 32 Milliarden Dollar potenziellen Risiken ausgesetzt ist. Diese Bewertung wurde im Dezember 2005 abgeschlossen und bildete zusammen mit den für die Prüfungen verfügbaren Ressourcen die Grundlage für die Festlegung der vorrangigen Prüfungsbereiche für den Zeitraum 2006 bis 2008.

5. Entschädigungskommission der Vereinten Nationen

91. Das AIAD führt seit 1997 Innenrevisionen der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen durch und hat fortlaufend zusätzliche Ressourcen angefordert, um die Tätigkeit der Kommission angemessen prüfen zu können. Im Januar 2005 wurde zusätzlich zu dem von der Kommission bereits gebilligten Prüfer ein weiterer Prüfer genehmigt. Die freie Stelle wurde jedoch erst im Juni 2006 besetzt. Derzeit sind der Kommission zwei Innenrevisorstellen zugeordnet, die von ihr finanziert werden. Nach Auffassung des Amtes für interne Aufsichtsdienste reichen die von der Kommission gebilligten Ressourcen nicht aus, um vollständige Prüfungen durchzuführen. Infolgedessen hat das AIAD das Entschädigungsverfahren nur in begrenztem Maße prüfen können. So haben die vorhandenen Mittel lediglich für die Prüfung von weniger als 6 Prozent der zuerkannten Entschädigungsansprüche in Höhe von etwa 52 Milliarden Dollar ausgereicht. Wegen der begrenzten Ressourcen hat die Leitung der Kommission einen Risikograd akzeptiert, der nach Auffassung des AIAD inakzeptabel für die Organisation ist.

92. Wie bereits in früheren Jahresberichten des AIAD festgestellt, ist die Kommission den Empfehlungen, die das AIAD im Anschluss an seine Prüfung der Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen abgegeben hat, nicht angemessen nachgekommen. In einem im Jahr 2002 von der Kommission angeforderten Gutachten zum Umfang der Prüfungen des AIAD gelangte der Bereich Rechtsangelegenheiten zu dem Schluss, dass es für das AIAD nicht angebracht sei, diejenigen Aspekte der Tätigkeit der Beiräte zu überprüfen, die Bestandteil eines rechtlichen Verfahrens sind. Nach Auffassung des Bereichs Rechtsangelegenheiten sollte das AIAD lediglich prüfen, wie die Beiräte die Höhe der Entschädigungen kalkulieren, die sie dann zur Auszahlung empfehlen. Die Kommission blieb bei dieser Haltung, obwohl die Generalversammlung in ihren Resolutionen 59/270 (Ziff. 3) und 59/271

(Ziff. 11) den Generalsekretär ersuchte, sicherzustellen, dass das AIAD auch weiterhin interne Aufsichtsdienste für das gesamte Entschädigungsverfahren der Kommission bereitstellt und im Rahmen seiner Jahresberichte regelmäßig darüber Bericht erstattet.

93. Zwischen Juli 1997 und Juni 2006 gab das AIAD insgesamt 195 Empfehlungen an die Kommission ab, von denen 84 (oder 43 Prozent) als besonders bedeutsam eingestuft wurden. Die Quote der Umsetzung der Empfehlungen zu Verwaltungsfragen betrug 92 Prozent, wohingegen von den die Anspruchskategorien mit hohem Wert und hohem Risiko betreffenden Empfehlungen nur 35 Prozent umgesetzt wurden. Die Kommission schloss die Bearbeitung der Ansprüche im Juni 2005 ab. Daher blieb die Umsetzung von 75 Empfehlungen des AIAD aus, da sie von der Kommission nicht akzeptiert wurden; mit dem Abschluss der Anspruchsbearbeitung wurden die meisten Empfehlungen gegenstandslos. Allerdings weist das AIAD darauf hin, dass die Organisation die Verantwortung für das Risiko trägt, das mit der Nichtumsetzung der an sie gerichteten Empfehlungen verbunden ist. Nach Auffassung des AIAD hätten sich durch die Umsetzung zahlreicher besonders bedeutsamer Empfehlungen überhöhte Entschädigungszahlungen vermeiden lassen.

94. Bei seinen Prüfungen und in anderen Mitteilungen hat das AIAD die Kommission wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass es bei den Entschädigungszahlungen zu Betrug und Doppelzahlungen kommen kann. Das AIAD stellt mit Besorgnis fest, dass die Kommission keine klaren Maßnahmen ergriffen hat, um die bei seinen Prüfungen aufgezeigten Risiken zu mindern oder zu vermeiden. Obwohl das Sekretariat der Kommission bei seiner Überprüfung des Berichts des Beirats der Fachkommissare über Ansprüche der Kategorie A¹⁰ vom 21. Oktober 1994 auf das Vorhandensein solcher Doppel- und Überzahlungen hinwies, unternahm die Kommission nicht genügend, um Betrug und Doppelzahlungen zu vermeiden. Ebenso wenig ergriff die Kommission angemessene Maßnahmen gegen Antragsteller, die nachweislich falsche oder irreführende Ansprüche vorbrachten; dazu erklärte sie, dass sie Antragsteller weder bestrafen noch rügen könne, weil ihr Mandat nicht über die Verifizierung und Bewertung von Ansprüchen hinausgehe.

95. Auch wenn die Kommission die Bearbeitung der Ansprüche abgeschlossen hat, muss sie noch ausstehende Entschädigungszahlungen in Höhe von etwa 30 Milliarden Dollar leisten. Dies wird künftig eine ihrer wichtigsten Aufgaben sein. Doch während sie ihr Mandat zu Ende führt und ihre Tätigkeit allmählich einstellt, ist es wichtig, dass das AIAD seine Prüfungstätigkeit mit ausreichenden Ressourcen fortsetzt. Die Umsetzung seiner Prüfungsempfehlungen muss daher in akzeptablem Umfang überwacht und verfolgt werden. Aus der Sicht des AIAD ist es unerlässlich, dass auch über 2006 hinaus Ressourcen bereitgestellt werden, damit es die Abwicklung hoher Entschädigungszahlungen weiter prüfen kann.

96. Während des Berichtszeitraums wurden drei Prüfungen abgeschlossen, die in den folgenden Abschnitten im Detail beschrieben werden.

97. Bei einer Prüfung der Entschädigungszahlungen (AF2005/820/02) stellte das AIAD fest, dass die für diese Zahlungen geltenden Verfahren zwar in der Regel eingehalten wurden, aber nicht den Kontrollzielen des Artikels 5.8 b) der Finanzordnung entsprachen. Somit war die Wirksamkeit der Kontrollen, die bei der Feststellung und Genehmigung von Entschädigungszahlungen im Umfang von 18,8 Milliarden Dollar (Stand: 31. Dezember 2004) durchgeführt wurden, nicht hinreichend gewährleistet. Ferner war die Verteilung der

¹⁰ Ansprüche der Kategorie A sind Ansprüche von Einzelpersonen, die Irak oder Kuwait zwischen dem Einmarsch Iraks in Kuwait am 2. August 1990 und dem Beginn der Waffenruhe am 2. März 1991 verlassen mussten.

Entschädigungszahlungen zu sehr den Regierungen und internationalen Organisationen überlassen, ohne angemessene Überwachung und Aufsicht durch die Kommission. Von den 32 Regierungen und internationalen Organisationen, die Entschädigungszahlungen in Höhe von über 197 Millionen Dollar erhielten, fügten 14 ihren Verteilungsberichten keine Prüfungsvermerke bei. Das AIAD stellte außerdem fest, dass zwischen dem System für die Verwaltung der Entschädigungszahlungen und den Berichten des Verwaltungsrats Abweichungen in Bezug auf die verteilten Beträge, die noch ausstehenden Rückerstattungen und die bis zum 31. Oktober 2004 nicht verteilten Rückerstattungen bestanden.

98. Eine Prüfung der 20. Teilmenge der verspätet eingereichten palästinensischen Ansprüche der Kategorie D¹¹ (AF2005/820/03), die 404 Ansprüche im Wert von 836,9 Millionen Dollar umfasste, ergab, dass davon nur 25,9 Millionen Dollar zuerkannt worden waren. Obwohl das AIAD die Überprüfung der Ansprüche durch den Beirat insgesamt als akzeptabel ansah, war es besorgt über die Zahl der Ansprüche der Kategorie C, die mit Ansprüchen der Kategorie D verknüpft waren. Diese Ansprüche überschritten zwar den für ihre Kategorie geltenden Höchstwert von 100.000 Dollar, wurden jedoch nach der weniger strengen Methodik für Ansprüche der Kategorie C bearbeitet. Das AIAD stellte außerdem fest, dass einige eingereichte Ansprüche deutlich zu hoch angesetzt waren und Unregelmäßigkeiten bei den vorgelegten Nachweisen aufwiesen. Die Kommission berücksichtigte dies bei ihrer Überprüfung und zahlte daher nur 3 Prozent des Gesamtwerts der Ansprüche aus.

99. Eine Prüfung der Liquidationstätigkeiten der Kommission (AF2005/820/04) offenbarte, dass die internen Kontrollen in der Regel ausreichend waren. Allerdings wurde die Kommission auf eine Reihe von Problemen hingewiesen und zu entsprechenden Abhilfemaßnahmen aufgefordert. So gab es zum Beispiel keinen dokumentierten Plan zur Aussonderung von Vermögensgegenständen, und Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 95.000 Dollar befanden sich in einem ungesicherten Gang. Das AIAD stellte außerdem fest, dass keine Zwischenziele und Fristen für die einzelnen Sektionen der Kommission festgelegt wurden und die Kommission daher ihren Dialog mit dem Büro der Vereinten Nationen in Genf verstärken musste, um eine rasche Übertragung der Vermögensgegenstände zu gewährleisten.

VI. Managementberatung

100. Während des vergangenen Jahres waren Managementberater des AIAD insgesamt 14 Dienststellen, die Klienten des Amtes sind, bei der Straffung von Prozessen und Verfahren, bei der Umstrukturierung, bei der Klärung von Visionen und Zielen und bei anderen operativen und strategischen Verbesserungen behilflich, namentlich in Querschnittsthemen wie der Delegation von Weisungsbefugnissen, der Selbstevaluierung und zuletzt der Organisationsstruktur und der Unterstützung für Feldeinsätze. Die Wirksamkeit dieser Unterstützung lässt sich daran ablesen, dass das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte besser in der Lage ist, seinen Aktionsplan zu Gunsten der Menschenrechte zu erfüllen, dass im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi Alternativen für eine wirksamere Lenkungsstruktur aufgezeigt wurden, dass die Hauptabteilung Abrüstungsfragen ihre regionalen Abrüstungstätigkeiten und -einsätze wirksamer zum Tragen bringen kann, dass die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement

¹¹ Ansprüche der Kategorie D und C sind Ansprüche von Einzelpersonen für ähnliche Arten von Schäden, mit dem Unterschied, dass Kategorie D Schäden im Wert von mehr als 100.000 Dollar und Kategorie C Schäden im Wert von weniger als 100.000 Dollar erfasst.

das Terminsystem für Dokumente verbessert hat, dass die Hauptabteilung Presse und Information auf der Grundlage ihrer umfassenden Selbstevaluierung Reformen vorgenommen hat und dass das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten sein Pilotprojekt für Personalrotation aufgenommen hat.

Anhang I

Überblick über die mandatsmäßigen Berichterstattungserfordernisse

Die Kategorien von Informationen, die in die Jahresberichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste aufzunehmen sind, sind in den folgenden Dokumenten festgelegt worden:

- a) Bulletin des Generalsekretärs ST/SGB/273 vom 7. September 1994 (Ziff. 28):
 - i) eine Beschreibung schwerwiegender Probleme, Missbräuche und Mängel sowie diesbezügliche Empfehlungen des AIAD (siehe Abschn. V);
 - ii) vom Generalsekretär nicht gebilligte Empfehlungen (keine);
 - iii) Empfehlungen in früheren Berichten, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden (siehe A/61/264 (Part I)/Add.1);
 - iv) vom Management vorgenommene Revisionen einer Entscheidung aus einem früheren Zeitraum (keine);
 - v) Empfehlungen, über die mit dem Management keine Einigung erzielt werden konnte oder bei denen die erbetene Information oder Hilfe verweigert wurde (siehe Abschn. II und A/61/264 (Part I)/Add.1);
 - vi) die Höhe der empfohlenen Kosteneinsparungen und beigetriebenen Beträge (siehe A/61/264 (Part I)/Add.1).
- b) Resolution der Generalversammlung 56/246 vom 24. Dezember 2001:
 - i) Informationen betreffend die Umsetzungsquote der Empfehlungen aus den drei vorangegangenen Berichtszeiträumen (siehe A/61/264 (Part I)/Add.1);
 - ii) Informationen betreffend die Auswirkung der Neugliederung des AIAD auf seine Arbeit (siehe A/57/451, A/58/364, A/59/359, A/60/346 und Abschn. IV);
 - iii) getrennte Berichterstattung über die bereits umgesetzten Empfehlungen, die Empfehlungen, die gerade umgesetzt werden, und die Empfehlungen, für die kein Umsetzungsprozess im Gang ist, sowie Angabe der Gründe, aus denen sie nicht umgesetzt wurden (siehe A/61/264 (Part I)/Add.1).
- c) Resolutionen der Generalversammlung 57/292 vom 20. Dezember 2002 (Abschn. II, Ziff. 22) und 60/282 vom 30. Juni 2006 (Ziff. 13):

Berichterstattung über die während der Projektphasen des Sanierungsgesamtplans durchgeführten Aufsichtstätigkeiten im Rahmen der Jahresberichte des AIAD (Abschn. V, Ziff. 47-53).
- d) Resolutionen der Generalversammlung 59/270 und 59/271 vom 23. Dezember 2004:

Bereitstellung interner Aufsichtsdienste für das gesamte Entschädigungsverfahren der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen und regelmäßige Berichterstattung darüber im Rahmen der Jahresberichte des AIAD (Abschn. V, Ziff. 92-100).
- e) Resolution der Generalversammlung 59/272 vom 23. Dezember 2004:

Die Jahresberichte sollen die Titel und kurze Zusammenfassungen aller Berichte enthalten, die das AIAD während des betreffenden Jahres herausgegeben hat (siehe A/61/264 (Part I)/Add.1).

Zusätzlich zu den genannten Erfordernissen deckt dieser Bericht auch die folgenden mandatsmäßigen Themen ab:

f) Resolution der Generalversammlung 60/1 vom 16. September 2005 (Ziff. 164 *d*):

Berichterstattung darüber, inwieweit das AIAD seine internen Aufsichtsdienste auf Organisationen der Vereinten Nationen, die um solche Dienste ersuchen, ausweiten könnte (Anhang II).

g) Resolution 60/257 der Generalversammlung vom 8. Mai 2006 (Ziff. 14):

Berichterstattung über die laufenden Anstrengungen und Maßnahmen zur Stärkung des AIAD-Funktionsbereichs der eingehenden und thematischen Evaluierung und Beantwortung der von Programmleitern gestellten Ad-hoc-Evaluierungsanträge (Anhang III).

Anhang II

Ausweitung der Aufsichtsdienste auf andere Organisationen der Vereinten Nationen

1. In Ziffer 164 *d*) des Ergebnisses des Weltgipfels 2005 (Resolution 60/1) ermächtigte die Generalversammlung das Amt für interne Aufsichtsdienste, zu untersuchen, inwieweit es seine internen Aufsichtsdienste auf Organisationen der Vereinten Nationen, die um solche Dienste ersuchen, ausweiten könnte, wobei sicherzustellen ist, dass die Erbringung interner Aufsichtsdienste für das Sekretariat nicht beeinträchtigt wird

2. Nach Auffassung des AIAD wäre es möglich, Dienste für Einrichtungen zu erbringen, die darum ersuchen. Diese Dienste könnten insbesondere für kleinere Einrichtungen von Nutzen sein, die nicht auf ein so breites Spektrum von Aufsichtskompetenzen zurückgreifen können, wie sie das AIAD bereitstellen kann. Die Erbringung solcher Dienste würde eine Vereinbarung erfordern, in der die Art der Dienstleistung und die benötigten Ressourcen festgelegt werden.

3. So hat das AIAD kürzlich mit den Sekretariaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, eine Vereinbarung ausgehandelt, nach der sich die beiden Einrichtungen die Kosten für die Stelle eines örtlichen Rechnungsprüfers der Rangstufe P-4 mit Dienort Bonn (Deutschland) teilen. Obwohl beide Einrichtungen außerhalb des Sekretariats der Vereinten Nationen angesiedelt sind und daher nicht von den Vereinten Nationen finanziert werden, haben sie Finanzverfahren beschlossen, nach denen das AIAD als ihr interner Rechnungsprüfer vorgesehen ist.

Gemäß der Vereinbarung wird das AIAD seine Prüfungen unter Einhaltung der Internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchführen und seine Tätigkeit im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung 48/218 B, 54/244, 59/272 und allen künftigen Resolutionen, mit denen dem AIAD Funktionen und Tätigkeiten übertragen werden, ausüben. Die Sekretariate des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung werden von der Sachkenntnis des AIAD auf dem Gebiet der Aufsicht sowie von dem einheitlichen Prüfungskonzept und der einheitlichen Prüfungsmethodik profitieren.

Anhang III

Stärkung der Evaluierungsfunktion des Amtes für interne Aufsichtsdienste

1. In ihrer Resolution 60/257 vom 8. Mai 2006 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär,

das Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die laufenden Anstrengungen und Maßnahmen zur Stärkung seines Funktionsbereichs der eingehenden und thematischen Evaluierung und zur Beantwortung der von Programmleitern gestellten Ad-hoc-Evaluierungsanträge Bericht zu erstatten, um sicherzustellen, dass die zwischenstaatlichen Organe professionelle und objektive Berichte von hoher Qualität über den Vollzug der Programme und Aktivitäten erhalten (Ziff. 14).

Die nachstehenden Abschnitte enthalten die Antwort des AIAD auf dieses Ersuchen.

A. Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, die Evaluierungsfunktion des Sekretariats der Vereinten Nationen zu stärken

2. Es wurde wiederholt betont, dass die zentrale Evaluierungsfunktion der Vereinten Nationen gestärkt werden muss. Der Generalsekretär hat darauf hingewiesen, dass die Generalversammlung zwar mehrere Resolutionen zur Stärkung der Evaluierungsfunktion verabschiedet hat, dass die Wirksamkeit dieser Resolutionen jedoch auf Grund drastischer Mittelknappheit nach wie vor stark eingeschränkt ist, weshalb die Mitgliedstaaten nicht genügend analytische Informationen erhalten, um sich eine Entscheidung darüber erlauben zu können, wie wirksam die Programme der Organisation ihre Mandate erfüllen, wie sie künftig auszugestaltet sind und welche Richtung sie einschlagen sollen^a. Unabhängig davon hat die Gemeinsame Inspektionsgruppe ebenfalls bestätigt, dass die für die Evaluierung bereitgestellten Ressourcen unzureichend sind, und dabei festgestellt, dass die Höhe des Anteils am Jahreshaushalt des Sekretariats, für den ein Evaluierer verantwortlich war, 382 Millionen Dollar betrug, das heißt 55 Prozent mehr als die akzeptable Höchstbelastung^b.

3. In seinem Bericht "In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken"^c unterbreitete der Generalsekretär zwei Vorschläge zur Stärkung der Evaluierung:

a) die Überwachungs- und Bewertungsinstrumente so zu überarbeiten und zu synchronisieren, dass ihre Ergebnisse bei der Aufstellung des folgenden Haushaltsplans evaluiert werden können (siehe Vorschlag 18);

b) eine Programmevaluierungskapazität einzurichten, um die Fähigkeit des Fünften Ausschusses zur Überprüfung der gesamten Sekretariatsmittel in Höhe von 10 Milliarden Dollar zu verstärken und eine Verbindung zwischen Programmvollzug und Haushaltsüberprüfung zu ermöglichen (siehe Vorschlag 21).

^a Siehe A/60/733 und Corr.1, Ziff. 34 und 35.

^b Siehe A/60/860.

^c Siehe A/60/692 und Corr.1.

B. Derzeitiges zentrales Evaluierungsprogramm im Sekretariat der Vereinten Nationen

4. Es ist vorgesehen, dass alle Programme in regelmäßigen Abständen evaluiert werden sollen^d und dass das Evaluierungssystem auch die periodische Selbstevaluierung durch die Programmleiter umfassen soll^e. Selbstevaluierungen sind zwar nützlich, können jedoch nicht als objektiv angesehen werden und sollten nicht die einzige Informationsquelle über den Programmvollzug bilden. Sie müssen durch eine unabhängige Evaluierungsfunktion in der Organisation ergänzt und validiert werden. In Anerkennung der Wichtigkeit einer unabhängigen Evaluierung übernahm die Evaluierungsgruppe der Vereinten Nationen die Norm, dass die Evaluierungsfunktion unabhängig von den anderen Managementfunktionen anzusiedeln ist, sodass sie keiner ungebührlichen Einflussnahme ausgesetzt ist und eine unvoreingenommene und transparente Berichterstattung gewährleistet ist. Sie muss über volle Ermessensfreiheit verfügen, wenn es darum geht, ihre Berichte direkt der im Hinblick auf den Evaluierungsgegenstand angemessenen Entscheidungsebene zur Behandlung vorzulegen^f.

5. Im Sekretariat der Vereinten Nationen sind nur die vom AIAD durchgeführten Evaluierungen vom Management unabhängig. Die Sektion Evaluierung des AIAD verfügt über drei Evaluierer des Höheren Dienstes, einen Bediensteten für administrative Unterstützung und ein bescheidenes Budget für Reisekosten und Berater. Mit diesen Ressourcen erstellt die Sektion jedes Jahr eine eingehende Evaluierung, eine thematische Evaluierung und zwei dreijährliche Überprüfungen sowie einen zweijährlichen Bericht über die Stärkung der Evaluierung und gelegentliche Ad-hoc-Evaluierungen.

6. Die derzeitigen institutionellen Regelungen und Ressourcen reichen nicht aus, um ein robustes zentrales Evaluierungsprogramm auf die Beine zu stellen, das dem Sekretariat und den Mitgliedstaaten ausreichende, umfassende und zeitnahe Evaluierungen liefern könnte, die ihnen die Überprüfung der Mandate und Programme erleichtern würden. Die derzeitige zentrale Evaluierungskapazität ist insbesondere aus den nachstehenden Gründen begrenzt:

a) unzureichende Abdeckung: Angesichts dessen, dass 27 Programme des Sekretariats zu evaluieren sind und dass jedes Jahr eine eingehende Evaluierung durchgeführt wird, wird jedes Programm nur einmal alle 27 Jahre eingehend evaluiert. Diese unzureichende Abdeckung wird noch dadurch verschärft, dass die meisten Dienststellen über zahlreiche große Unterprogramme verfügen, die jeweils spezieller Aufmerksamkeit bedürfen;

b) Unfähigkeit, angemessen auf Ad-hoc-Anträge auf strategische externe Evaluierungen einzugehen, obwohl diese einen Bedarf an unabhängiger, zeitnaher und verlässlicher Bewertung decken.

^d Siehe ST/SGB/2000/8, Artikel 7.2.

^e Ebd., Bestimmung 107.2 b).

^f Eine Beschreibung der von der Evaluierungsgruppe der Vereinten Nationen aufgestellten Normen für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit findet sich in den Normen 5 und 6 der "Normen für die Evaluierung im System der Vereinten Nationen". In Englisch verfügbar unter http://portal.unesco.org/ci/en/ev.php-URL_ID=22382&URL_DO=DO_PRINTPAGE&URL_SECTION=201.html.

C. Verbesserungen trotz Unterinvestitionen in die Evaluierung

7. Die Sektion Evaluierung des AIAD war in der Lage, die Evaluierungsfunktion ohne Erhöhung der Ressourcen beträchtlich zu verbessern. Diese Verbesserungen haben sich auf die Stärkung der Evaluierung im Sekretariat positiv ausgewirkt, wenn auch nur in begrenztem Maße. Dazu gehören

a) **die erfolgreiche Einführung thematischer Evaluierungen.** Das AIAD schloss seine erste thematische Evaluierung mit dem Bericht über die Evaluierung der Verbindungen zwischen den Tätigkeiten am Amtssitz und im Feld: eine Überprüfung bester Praktiken zur Armutsbekämpfung im Rahmen der Millenniums-Erklärung^g ab. Mitgliedstaaten und Interessenträger der Vereinten Nationen hoben in ihren Rückmeldungen die Qualität und die Aktualität der Evaluierung, ihre Schwerpunktsetzung auf systemische Fragen sowie ihre organisationsweite Querschnittsanalyse hervor. Die zweite thematische Evaluierung über Wissensmanagement-Netzwerke zur Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele^h wurde ebenfalls positiv aufgenommen und wird bei der Entwicklung von systemweiten Wissensmanagementstrategien im System der Vereinten Nationen herangezogen;

b) **positive Reaktionen und Folgemaßnahmen zu den jüngsten eingehenden Evaluierungen.** Die aus eingehenden Evaluierungen durch das AIAD hervorgegangenen Empfehlungen für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 wurden von den Programmleitern zu 75 Prozent umgesetzt;

c) **die Veröffentlichung eines Online-Handbuchs für Evaluierung.** Ein Online-Handbuch mit dem Titel "Managing for results: a guide to using evaluation in the United Nations Secretariat" (Management mit Resultaten: Ein Leitfaden für den Einsatz der Evaluierung im Sekretariat der Vereinten Nationen) wurde im Juni 2005 veröffentlicht, um die Grundprinzipien der internen und externen Evaluierung zu bekräftigen, die Planung und Durchführung von Evaluierungen im Kontext von strategischen Rahmenplänen und Zweijahreshaushalten zu erklären und ein zweckdienliches Instrumentarium sowie fachliche Anleitung bereitzustellen;

d) **ein Beitrag zur Schaffung systemweiter Evaluierungsnormen und -standards durch die Evaluierungsgruppe der Vereinten Nationen.** Durch seine aktive Mitwirkung an der Evaluierungsgruppe der Vereinten Nationen trug das AIAD zur Erarbeitung und Annahme systemweiter Evaluierungsnormen und -standards bei. Durch seine laufende Mitwirkung an vier Arbeitsgruppen der Evaluierungsgruppe der Vereinten Nationen leistet das AIAD zusätzliche strategische Beiträge zur systemweiten Stärkung der Evaluierung;

e) **die Bereitstellung methodologischer Unterstützung und Fortbildung auf dem Gebiet der Evaluierung.** Während des Zweijahreszeitraums 2005-2006 hat das AIAD Anträgen auf methodologische Unterstützung und Fortbildung entsprochen und namentlich Beratung bezüglich der Aufgabenstellung für Evaluierungsprojekte gewährt sowie Rückmeldungen zu Fragebögen gegeben und Schulungen zur Vermittlung von Evaluierungskompetenzen erarbeitet;

f) **die Verbesserung der Evaluierungsmethoden und Berichterstattungsformate.** Die Sektion Evaluierung des AIAD hat ihre Methodik durch die Anwendung eines rigoroseren Ansatzes gestärkt, der sich auf mehrere Methoden stützt sowie qualitative und

^g E/AC.51/2005/2.

^h E/AC.51/2006/2.

quantitative Daten einbezieht. Darüber hinaus wurde die Gestaltung aller Evaluierungsberichte stärker vereinheitlicht, um die angewandte Methodik und die Evaluierungsergebnisse besonders hervorzuheben.

8. Nach Auffassung des AIAD ist mit diesen Leistungen die Grenze der mit den verfügbaren Ressourcen erzielbaren Effizienzsteigerungen erreicht.

D. Schlussbemerkungen

9. In seinem Bericht über Vorschläge zur Stärkung des Amtes für interne Aufsichtsdienste (A/60/901) schlägt das AIAD vor, seine Evaluierungsfunktion im Hinblick auf Ansatz, Methodik und Personalausstattung zu stärken.

10. Die nachstehenden Schlussbemerkungen werden daher vorbehaltlich eines Beschlusses der Generalversammlung über die Stärkung der zentralen und unabhängigen Evaluierungskapazität in der Organisation vorgelegt. Wenn alle Programme wie vorgesehen in regelmäßigen Abständen evaluiert werden sollen, dann ist der Ausbau der Kapazitäten des AIAD unerlässlich. Die Evaluierungen müssen die strategischen Ziele der Organisation vollständig unterstützen, einen Mehrwert für die Beratungen des Sekretariats und der Mitgliedstaaten über den Programmvollzug schaffen und die Ergebnisverantwortung erhöhen.

11. Zu diesem Zweck wird die Generalversammlung möglicherweise den Vorschlag des AIAD prüfen wollen, ein robustes zentrales, unabhängiges Evaluierungsprogramm zu schaffen, das jedes Jahr acht eingehende und thematische Evaluierungen sowie bis zu zwei Ad-hoc-Evaluierungen und/oder Anslussevaluierungen umfasst. Die eingehenden Evaluierungen würden alle 27 Programme des Sekretariats während eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren abdecken. Die thematischen Evaluierungen (2 bis 3 jährlich) würden sich mit strategischen Querschnittsthemen von organisationsweiter Bedeutung befassen, denen nur eine zentrale, unabhängige Evaluierungsfunktion gerecht werden könnte. Die Generalversammlung könnte die Abschaffung der dreijährlichen Überprüfungen in Erwägung ziehen, da das AIAD jetzt über ein robustes System verfügt, um die Umsetzung seiner Empfehlungen bei seinen Klienten weiterzuverfolgen. Die Durchführung von acht dreijährlichen Überprüfungen pro Jahr stellt möglicherweise nicht den effizientesten Ressourceneinsatz dar. Stattdessen könnte das AIAD alle drei Jahre eine Synthese der Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen erstellen.

12. Zur Umsetzung der genannten Vorschläge würde das AIAD in einer ersten Phase vorhandene genehmigte Stellen umschichten und die zugewiesenen Finanzmittel für Zeitpersonal anstelle von Planstellen verwenden.